

Bei dem (obenstehenden) verwendeten Logo „Praxis Baustein“ handelt es sich um eine gemäß dem Markengesetz eingetragene und geschützte Wort-Bild-Marke. Jegliche Verwendung dieser Marke bzw. identischer oder ähnlicher Zeichen bedarf der vorherigen Zustimmung des Diakonischen Werkes der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V.

Der gesamte Inhalt der nachfolgend aufgeführten Praxisbausteine ist urheberrechtlich geschützt. Sämtliche Verwertungsrechte (§ 15 UrhG) stehen diesbezüglich ausschließlich dem Diakonischen Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V. als Urheber zu. Jegliche Form der Nutzung durch Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung des Urhebers.

Praxisbausteine im Praxisfeld Reinigung

(Berufsfeld Reinigungs-, Entsorgungsberufe)

Die folgenden Praxisbausteine orientieren sich am Ausbildungsberuf

Gebäudereiniger/in.

Überblick im Praxisfeld Reinigung

Schwerpunkt Unterhaltsreinigung

1. Unterhaltsreinigung von Sanitärbereichen
2. Unterhaltsreinigung von öffentlichen Verkehrswegen
3. Unterhaltsreinigung von Wohnbereichen
4. Unterhaltsreinigung von Büroräumen
5. Unterhaltsreinigung von Gesundheitseinrichtungen
6. Unterhaltsreinigung von Industrieanlagen

Schwerpunkt Fahrzeugreinigung

7. Fahrzeuginnenreinigung – Basispflege
8. Fahrzeugaußenreinigung – Basispflege

Praxisfeld Reinigung

Schwerpunkt Unterhaltsreinigung

Praxisbaustein Unterhaltsreinigung von Sanitärbereichen

Zu Grunde liegender anerkannter Ausbildungsberuf:

Gebäudereiniger/in

Ausbildungsordnung:

21.04.1999

Qualifizierungsziel:

Die Teilnehmenden reinigen und pflegen Sanitärbereiche wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes sowie die Hygienevorschriften ein.

Zuordnung der Kammern:

Handwerkskammer

Zeitraum der Qualifizierung:

Richtstundenzahl: 200 – 300 Zeitstunden (bezieht sich auf Theorie und Praxis insg.)

Leistungsfeststellung:

Die Leistungsfeststellung erfolgt nach den Anforderungen der Festlegungen zur Durchführung der Leistungsfeststellung bei Praxisbausteinen.

Begründung und Hintergründe (insbesondere im Hinblick auf die Zielgruppe):

Praxisbausteine richten sich an Personen, „die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können“ (SGB IX §136 Abs.1). Praxisbausteine eröffnen Personen, welche nicht ausbildungsreif sind und auch perspektivisch keine Ausbildung erfolgreich absolvieren können, die Chance, an Ausbildungsinhalten teilzuhaben und diese absolvieren zu können. Praxisbausteine wurden insbesondere für die Anwendung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) entwickelt, können aber auch in alternativen Strukturen der beruflichen Teilhabe für diesen Personenkreis erprobt werden.

Die Unterhaltsreinigung von Sanitärbereichen ist für Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, für Integrationsprojekte sowie die Arbeitsbereiche und Außenarbeitsplätze von WfbM relevant.

Eine Form der aufbauenden Weiterqualifizierung kann der Qualifizierungsbaustein sein.

Praxisbaustein Unterhaltsreinigung von Sanitärbereichen

Qualifizierungsbild

Lfd. Nr.	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Bezug zum Ausbildungsrahmenplan
1	Die Teilnehmenden kennen die Inhalte ihres Vertrages ¹ sowie ihre Rechte und Pflichten.	§ 3 Nr. 1 Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen
2	Die Teilnehmenden haben Einblicke in die Aufgaben und den Aufbau des Betriebes. ² Sie haben einen Überblick darüber, welche Aufträge bearbeitet werden. Sie kennen die für sie zuständigen Ansprechpartner.	§ 3 Nr. 2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes, wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung, erklären
3	Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Arbeits-, Brand- und Unfallschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein. ³	§ 3 Nr. 3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen
4	Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Umweltschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein.	§ 3 Nr. 4 Umweltschutz Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden

¹ Hier ist der Vertrag zwischen den Teilnehmenden und der WfbM gemeint. Die Erläuterung von Rechten und Pflichten sind insofern auf die Regelungen innerhalb der WfbM bezogen.

² Wenn im weiteren Betrieb verwendet wird, ist die WfbM gemeint.

³ Die Handlungsfähigkeit bei der Einleitung von Maßnahmen insbesondere der selbständigen Maßnahmenergreifung (z.B. Maßnahmen der Brandbekämpfung) ist eingeschränkt. Die Teilnehmenden können Gefahren erkennen und brauchen dann eine Ansprechperson, der sie diese melden können.

		d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen
5	Die Teilnehmenden achten auf eine qualitative Ausführung von Aufträgen. Sie führen qualitätssichernde Maßnahmen wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung aus.	<p>§ 3 Nr. 12 Qualitätsmanagement</p> <p>a) qualitätssichernde Maßnahmen im Rahmen des Arbeitsauftrages durchführen</p> <p>b) ausgeführte Arbeiten anhand der Vorgaben prüfen, Arbeitsbericht erstellen und Maßnahmen dokumentieren</p>
6	Die Teilnehmenden halten die geltenden Hygienevorschriften wie vorgegeben oder bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung vor.	<p>§ 3 Nr. 11 Durchführen von Maßnahmen zur Hygiene, Schädlingsbekämpfung und Dekontamination</p> <p>b) Sicherungsmaßnahmen durchführen, Schutzausrüstungen anlegen</p> <p>c) Hygienemaßnahmen durchführen</p>
7	Die Teilnehmenden bereiten Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung vor.	<p>§ 3 Nr. 5 Auftragsübernahme, Planen und Vorbereiten von Arbeitsaufgaben</p> <p>c) Bedarf an Oberflächenbehandlungsmitteln, insbesondere Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemittel, ermitteln und diese bereitstellen</p> <p>d) Arbeitsplatz einrichten, sichern und räumen, ergonomische Gesichtspunkte berücksichtigen</p> <p>e) Arbeitsschritte festlegen, Einsatz von Arbeitsmitteln und Sicherungsmaßnahmen planen, Zeitaufwand und personelle Unterstützung abschätzen</p> <p>§ 3 Nr. 6 Anwenden von Oberflächenbehandlungsmitteln</p> <p>c) Oberflächenbehandlungsmittel, insbesondere Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemittel, prüfen, lagern, auswählen und für den Einsatz vorbereiten</p> <p>§ 3 Nr. 8 Einsatz von Reinigungsgeräten und Reinigungsmaschinen</p> <p>a) Werkzeuge, Geräte und Maschinen auswählen und bereitstellen</p> <p>b) Geräte und Maschinen rüsten und einsetzen</p> <p>c) Zubehörteile auswählen und einsetzen</p>
8	Die Teilnehmenden reinigen und pflegen Sanitärbereiche wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und	<p>§ 3 Nr. 6 Anwenden von Oberflächenbehandlungsmitteln</p> <p>b) Gefahrstoffe erkennen, Kennzeichnung beachten und Schutzmaßnahmen ergreifen</p> <p>d) Oberflächenbehandlungsmittel einzeln und in Kombination mit Desinfektionsmitteln dosieren</p>

	<p>Umweltschutzes sowie die Hygienevorschriften ein.</p>	<p>§ 3 Nr. 9 Ausführen von Reinigungs-, Desinfektions-, Pflege- und Konservierungsarbeiten</p> <p>b) manuelle Reinigungs- und Pflegearbeiten an unterschiedlichen Oberflächen ausführen</p> <p>c) Gebäudeinnenreinigungsarbeiten ausführen</p> <p>g) Glasreinigungsarbeiten ausführen</p> <p>n) Reinigungsarbeiten in Gesundheitseinrichtungen ausführen, insbesondere in Krankenhäusern</p>
<p>9</p>	<p>Die Teilnehmenden reinigen und pflegen Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung. Sie bewahren diese fachgerecht auf.</p>	<p>§ 3 Nr. 8 Einsatz von Reinigungsgeräten und Reinigungsmaschinen</p> <p>d) Werkzeuge, Geräte und Maschinen pflegen</p>

Praxisbaustein Unterhaltsreinigung von Sanitärbereichen

Inhalts- und Vermittlungsstruktur

Teil A: Allgemein

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
A 1	Rechte und Pflichten (10) Lfd. Nr.: 1	Rechte und Pflichten der Beschäftigten
		Werkstattvertrag/Bildungsvertrag und seine Inhalte
		Urlaubsordnung
		Arbeits- und Pausenzeiten, Schichtarbeit
		Verhalten im Krankheitsfall
		Mitwirkung der Beschäftigten gem. geltender Vorschriften
		Datenschutz
A 2	Aufgaben des Betriebes (10) Lfd. Nr.: 2	Aufgaben des Betriebes
		Werkstättenverordnung (WVO)
		Aufbau des Betriebes
		Ansprechpartner und Verantwortliche
A 3	Allgemeiner Arbeitsschutz (15) Lfd. Nr.: 3	Arbeitsschutzgesetz – Pflichten des Betriebes
		Arbeitsschutzgesetz – Pflichten der Beschäftigten
		Arbeitsschutzgesetz – Gefahren am Arbeitsplatz
		Sicherheitskennzeichen und Gesundheitsschutzkennzeichen
		Persönliche Schutzausrüstung
		Betriebsanweisung und Sicherheitsdatenblatt
		Arbeitsschutzbelehrung
A 4	Allgemeiner Brandschutz (5)	Entstehung von Bränden
		Brände vermeiden

	Lfd. Nr.: 3	Verhalten im Brandfall
		Brandschutzzeichen und Rettungszeichen
		Fluchtwege und Sammelplatz
A 5	Allgemeiner Unfallschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Unfällen
		Unfälle vermeiden
		Verhalten beim Auffinden einer verletzten Person
		Verhalten bei eigenen Arbeitsunfällen oder Verletzungen am Arbeitsplatz
		Sicherheitszeichen
		Ersthelfer
A 6	Heben und Tragen (10) Lfd. Nr.: 3	Gründe für rückergerichtetes Heben und Tragen
		Grundtechniken Heben und Tragen
		Lasten gemeinsam heben und tragen
		Hilfsmittel beim Heben und Tragen von Lasten
		Ausgleichsübungen
A 7	Allgemeiner Umweltschutz (5) Lfd. Nr.: 4	Unsere Umwelt
		Möglichkeiten des Betriebes zum Schutz der Umwelt
		Mülltrennung und Entsorgung
A 8	Qualitätssicherung (5) Lfd. Nr.: 5	Bedeutung von Qualitätssicherung
		Maßnahmen der Qualitätssicherung
A 9	Personale Kompetenz (10) Lfd. Nr.: 1 bis 9	Umgang mit Kollegen und Vorgesetzten
		Umgang mit Kunden
		Umgang mit Stress am Arbeitsplatz

Praxisbaustein Unterhaltsreinigung von Sanitärbereichen

Inhalts- und Vermittlungsstruktur

Teil B: Berufsspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
B 1	Grundlagen Reinigung (Schwerpunkt Unterhaltsreinigung) (30) Lfd. Nr.: 5, 6, 7, 8, 9	Überblick über die Aufgaben von Gebäudereinigern
		Überblick über ausgewählte Reinigungsarten
		Überblick über den Prozess der Reinigung (Angebotserstellung, Vorbereitung, Durchführung, Qualitätskontrolle, Dokumentation, Rechnungslegung)
		Überblick über ausgewählte Reinigungsverfahren
B 2	Hygiene (10) Lfd. Nr. 6	Vorschriften der Betriebshygiene
		Vorschriften der Personalhygiene (oder persönliche Hygiene)
		Überblick über Schädlinge und deren Beseitigung
		Reinigung und Desinfektion der Hände
B 3	Persönlicher Arbeitsschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Persönliche Schutzausrüstung und Arbeitskleidung
		Desinfektion, Hautschutz und Hautpflege
		Persönliches Erscheinungsbild
B 4	Ergonomie (10) Lfd. Nr.: 3	Systemwagen und seine Bedeutung für die Ergonomie
		Einstellen von Wisch- und Reinigungsgeräten
		Ergonomische Haltung bei der Ausführung von Tätigkeiten in verschiedenen Positionen
		Heben und Tragen von Arbeitsmaterialien
		Heben und Tragen von Mobiliar
B 5	Umgang mit Gefahrstoffen (5) Lfd. Nr.: 3	Gefahrstoffe und die Gefahrstoffverordnung
		Kennzeichnung von Gefahrstoffen
		Umgang mit Gefahrstoffen
		Sicherheitsdatenblatt

B 6	Umgang mit Strom (5) Lfd. Nr.: 3	Gefahren des Stroms für den Menschen
		Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit Strom
B 7	Umweltschutz (5) Lfd. Nr.: 4	Auswahl und Umgang mit Reinigungsmitteln
		Auswahl und Umgang mit Arbeitsmaterialien
		Mülltrennung und Abfallentsorgung
		Möglichkeiten des sparsamen Umgangs mit Wasser

Praxisbaustein Unterhaltsreinigung von Sanitärbereichen

Inhalts- und Vermittlungsstruktur

Teil C: Bausteinspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
C 1	Grundlagen Unterhaltsreinigung von Sanitärbereichen (20) Lfd. Nr.: 5, 6, 7, 8, 9	Besondere Aspekte der Hygiene im Sanitär- und Hygienebereich
		Überblick über Verschmutzungen in sanitären Einrichtungen (Kalk, Kalkseife, Schimmel, Mikroorganismen, Urinstein, sonstige spezifische Verschmutzungen)
		Überblick über ausgewählte Reinigungsverfahren bei der Reinigung und Pflege von öffentlichen Verkehrswegen
		Arbeitsmittel für die Sanitärreinigung
		Reinigungsmittel und Desinfektionsmittel für die Sanitärreinigung (Einsatzbereiche, Sicherheitsdatenblatt, Dosierung, Entsorgung)
		Besonderheiten der Persönlichen Schutzausrüstung bei der Sanitärreinigung
C 2	Vorbereitung Unterhaltsreinigung von Sanitärbereichen (10) Lfd. Nr.: 5, 6, 7	Vorbereiten und Bestücken des Systemwagens (inklusive Qualitätskontrolle)
		Sicherung der Verkehrsbereiche
C 3	Durchführung Unterhaltsreinigung von Sanitärbereichen (25) Lfd. Nr.: 5, 6, 8	Umgang mit Kunden bzw. Passanten
		Entleeren und Entsorgen des Mülls
		Bestücken der Spender (Toilettenpapierspender, Seifenspender, Handtuchspender)
		Reinigung und Pflege des Waschbeckens
		Reinigung und Pflege der Ablagen und Türgriffe
		Reinigung und Pflege der Spiegel
		Reinigung und Pflege der Toilette und deren Umgebung
		Reinigung und Pflege des Bodens
		Qualitätskontrolle durchführen
Dokumentation der durchgeführten Reinigung		

C 4	Nachbereitung Unterhalts- reinigung von Sanitärbereichen (10) Lfd. Nr.: 5, 6, 9	Aufräumen des Arbeitsplatzes
		Umweltgerechte Entsorgung der Reinigungschemikalien
		Reinigung der verwendeten Arbeitsmittel und Geräte
		Unfallsichere Aufbewahrung der Arbeitsmittel und Geräte
		Sichere Aufbewahrung der Reinigungsmittel
		Qualitätskontrolle durchführen

Praxisfeld Reinigung

Schwerpunkt Unterhaltsreinigung

Praxisbaustein Unterhaltsreinigung von öffentlichen Verkehrswegen

Zu Grunde liegender anerkannter Ausbildungsberuf:

Gebäudereiniger/in

Ausbildungsordnung:

21.04.1999

Qualifizierungsziel:

Die Teilnehmenden reinigen und pflegen öffentliche Verkehrswege wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes sowie die Hygienevorschriften ein.

Zuordnung der Kammern:

Handwerkskammer

Zeitraum der Qualifizierung:

Richtstundenzahl: 200 – 300 Zeitstunden (bezieht sich auf Theorie und Praxis insg.)

Leistungsfeststellung:

Die Leistungsfeststellung erfolgt nach den Anforderungen der Festlegungen zur Durchführung der Leistungsfeststellung bei Praxisbausteinen.

Begründung und Hintergründe (insbesondere im Hinblick auf die Zielgruppe):

Praxisbausteine richten sich an Personen, „die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können“ (SGB IX §136 Abs.1). Praxisbausteine eröffnen Personen, welche nicht ausbildungsreif sind und auch perspektivisch keine Ausbildung erfolgreich absolvieren können, die Chance, an Ausbildungsinhalten teilzuhaben und diese absolvieren zu können. Praxisbausteine wurden insbesondere für die Anwendung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) entwickelt, können aber auch in alternativen Strukturen der beruflichen Teilhabe für diesen Personenkreis erprobt werden.

Die Unterhaltsreinigung von öffentlichen Verkehrswegen ist für Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, für Integrationsprojekte sowie die Arbeitsbereiche und Außenarbeitsplätze von WfbM relevant.

Eine Form der aufbauenden Weiterqualifizierung kann der Qualifizierungsbaustein sein.

Praxisbaustein Unterhaltsreinigung von öffentlichen Verkehrswegen

Qualifizierungsbild

Lfd. Nr.	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Bezug zum Ausbildungsrahmenplan
1	Die Teilnehmenden kennen die Inhalte ihres Vertrages ⁴ sowie ihre Rechte und Pflichten.	§ 3 Nr. 1 Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen
2	Die Teilnehmenden haben Einblicke in die Aufgaben und den Aufbau des Betriebes. ⁵ Sie haben einen Überblick darüber, welche Aufträge bearbeitet werden. Sie kennen die für sie zuständigen Ansprechpartner.	§ 3 Nr. 2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes, wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung, erklären
3	Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Arbeits-, Brand- und Unfallschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein. ⁶	§ 3 Nr. 3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen
4	Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Umweltschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein.	§ 3 Nr. 4 Umweltschutz Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer

⁴ Hier ist der Vertrag zwischen den Teilnehmenden und der WfbM gemeint. Die Erläuterung von Rechten und Pflichten sind insofern auf die Regelungen innerhalb der WfbM bezogen.

⁵ Wenn im weiteren Betrieb verwendet wird, ist die WfbM gemeint.

⁶ Die Handlungsfähigkeit bei der Einleitung von Maßnahmen insbesondere der selbständigen Maßnahmengreifung (z.B. Maßnahmen der Brandbekämpfung) ist eingeschränkt. Die Teilnehmenden können Gefahren erkennen und brauchen dann eine Ansprechperson, der sie diese melden können.

		umweltschonenden Entsorgung zuführen
5	Die Teilnehmenden achten auf eine qualitative Ausführung von Aufträgen. Sie führen qualitätssichernde Maßnahmen wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung aus.	<p>§ 3 Nr. 12 Qualitätsmanagement</p> <p>a) qualitätssichernde Maßnahmen im Rahmen des Arbeitsauftrages durchführen</p> <p>b) ausgeführte Arbeiten anhand der Vorgaben prüfen, Arbeitsbericht erstellen und Maßnahmen dokumentieren</p>
6	Die Teilnehmenden halten die geltenden Hygienevorschriften wie vorgegeben oder bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung vor.	<p>§ 3 Nr. 11 Durchführen von Maßnahmen zur Hygiene, Schädlingsbekämpfung und Dekontamination</p> <p>b) Sicherungsmaßnahmen durchführen, Schutzausrüstungen anlegen</p> <p>c) Hygienemaßnahmen durchführen</p>
7	Die Teilnehmenden bereiten Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung vor.	<p>§ 3 Nr. 5 Auftragsübernahme, Planen und Vorbereiten von Arbeitsaufgaben</p> <p>c) Bedarf an Oberflächenbehandlungsmitteln, insbesondere Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemittel, ermitteln und diese bereitstellen</p> <p>d) Arbeitsplatz einrichten, sichern und räumen, ergonomische Gesichtspunkte berücksichtigen</p> <p>e) Arbeitsschritte festlegen, Einsatz von Arbeitsmitteln und Sicherungsmaßnahmen planen, Zeitaufwand und personelle Unterstützung abschätzen</p> <p>§ 3 Nr. 6 Anwenden von Oberflächenbehandlungsmitteln</p> <p>c) Oberflächenbehandlungsmittel, insbesondere Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemittel prüfen, lagern, auswählen und für den Einsatz vorbereiten</p> <p>§ 3 Nr. 8 Einsatz von Reinigungsgeräten und Reinigungsmaschinen</p> <p>a) Werkzeuge, Geräte und Maschinen auswählen und bereitstellen</p> <p>b) Geräte und Maschinen rüsten und einsetzen</p> <p>c) Zubehörteile auswählen und einsetzen</p>
8	Die Teilnehmenden reinigen und pflegen öffentliche Verkehrswege wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes sowie die	<p>§ 3 Nr. 6 Anwenden von Oberflächenbehandlungsmitteln</p> <p>b) Gefahrstoffe erkennen, Kennzeichnung beachten und Schutzmaßnahmen ergreifen</p> <p>d) Oberflächenbehandlungsmittel einzeln und in Kombination mit Desinfektionsmitteln dosieren</p>

	Hygienevorschriften ein.	<p>§ 3 Nr. 9 Ausführen von Reinigungs-, Desinfektions-, Pflege- und Konservierungsarbeiten</p> <p>b) manuelle Reinigungs- und Pflegearbeiten an unterschiedlichen Oberflächen ausführen</p> <p>c) Gebäudeinnenreinigungsarbeiten ausführen</p> <p>e) Oberflächen und Materialien unterscheiden und hinsichtlich der Behandlungsmaßnahmen beurteilen</p> <p>h) textile Raumausstattung reinigen</p> <p>k) maschinelle Pflegearbeiten an unterschiedlichen Oberflächen ausführen</p> <p>n) Reinigungsarbeiten in Gesundheitseinrichtungen ausführen, insbesondere in Krankenhäusern</p>
9	Die Teilnehmenden reinigen und pflegen Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung. Sie bewahren diese fachgerecht auf.	<p>§ 3 Nr. 8 Einsatz von Reinigungsgeräten und Reinigungsmaschinen</p> <p>d) Werkzeuge, Geräte und Maschinen pflegen</p>

Praxisbaustein Unterhaltsreinigung von öffentlichen Verkehrswegen
Inhalts- und Vermittlungsstruktur
Teil A: Allgemein

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
A 1	Rechte und Pflichten (10) Lfd. Nr.: 1	Rechte und Pflichten der Beschäftigten
		Werkstattvertrag/Bildungsvertrag und seine Inhalte
		Urlaubsordnung
		Arbeits- und Pausenzeiten, Schichtarbeit
		Verhalten im Krankheitsfall
		Mitwirkung der Beschäftigten gem. geltender Vorschriften
		Datenschutz
A 2	Aufgaben des Betriebes (10) Lfd. Nr.: 2	Aufgaben des Betriebes
		Werkstättenverordnung (WVO)
		Aufbau des Betriebes
		Ansprechpartner und Verantwortliche
A 3	Allgemeiner Arbeitsschutz (15) Lfd. Nr.: 3	Arbeitsschutzgesetz – Pflichten des Betriebes
		Arbeitsschutzgesetz – Pflichten der Beschäftigten
		Arbeitsschutzgesetz – Gefahren am Arbeitsplatz
		Sicherheitskennzeichen und Gesundheitsschutzkennzeichen
		Persönliche Schutzausrüstung
		Betriebsanweisung und Sicherheitsdatenblatt
		Arbeitsschutzbelehrung
A 4	Allgemeiner Brandschutz (5)	Entstehung von Bränden
		Brände vermeiden

	Lfd. Nr.: 3	Verhalten im Brandfall
		Brandschutzzeichen und Rettungszeichen
		Fluchtwege und Sammelplatz
A 5	Allgemeiner Unfallschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Unfällen
		Unfälle vermeiden
		Verhalten beim Auffinden einer verletzten Person
		Verhalten bei eigenen Arbeitsunfällen oder Verletzungen am Arbeitsplatz
		Sicherheitszeichen
		Ersthelfer
A 6	Heben und Tragen (10) Lfd. Nr.: 3	Gründe für rückergerichtetes Heben und Tragen
		Grundtechniken Heben und Tragen
		Lasten gemeinsam heben und tragen
		Hilfsmittel beim Heben und Tragen von Lasten
		Ausgleichsübungen
A 7	Allgemeiner Umweltschutz (5) Lfd. Nr.: 4	Unsere Umwelt
		Möglichkeiten des Betriebes zum Schutz der Umwelt
		Mülltrennung und Entsorgung
A 8	Qualitätssicherung (5) Lfd. Nr.: 5	Bedeutung von Qualitätssicherung
		Maßnahmen der Qualitätssicherung
A 9	Personale Kompetenz (10) Lfd. Nr.: 1 bis 9	Umgang mit Kollegen und Vorgesetzten
		Umgang mit Kunden
		Umgang mit Stress am Arbeitsplatz

Praxisbaustein Unterhaltsreinigung von öffentlichen Verkehrswegen

Inhalts- und Vermittlungsstruktur

Teil B: Berufsspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
B 1	Grundlagen Reinigung (Schwerpunkt Unterhaltsreinigung) (30) Lfd. Nr.: 5, 6, 7, 8, 9	Überblick über die Aufgaben von Gebäudereinigern
		Überblick über ausgewählte Reinigungsarten
		Überblick über den Prozess der Reinigung (Angebotserstellung, Vorbereitung, Durchführung, Qualitätskontrolle, Dokumentation, Rechnungslegung)
		Überblick über ausgewählte Reinigungsverfahren
B 2	Hygiene (10) Lfd. Nr. 6	Vorschriften der Betriebshygiene
		Vorschriften der Personalhygiene (oder persönliche Hygiene)
		Überblick über Schädlinge und deren Beseitigung
		Reinigung und Desinfektion der Hände
B 3	Persönlicher Arbeitsschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Persönliche Schutzausrüstung und Arbeitskleidung
		Desinfektion, Hautschutz und Hautpflege
		Persönliches Erscheinungsbild
B 4	Ergonomie (10) Lfd. Nr.: 3	Systemwagen und seine Bedeutung für die Ergonomie
		Einstellen von Wisch- und Reinigungsgeräten
		Ergonomische Haltung bei der Ausführung von Tätigkeiten in verschiedenen Positionen
		Heben und Tragen von Arbeitsmaterialien
		Heben und Tragen von Mobiliar
B 5	Umgang mit Gefahrstoffen (5) Lfd. Nr.: 3	Gefahrstoffe und die Gefahrstoffverordnung
		Kennzeichnung von Gefahrstoffen
		Umgang mit Gefahrstoffen
		Sicherheitsdatenblatt

B 6	Umgang mit Strom (5) Lfd. Nr.: 3	Gefahren des Stroms für den Menschen
		Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit Strom
B 7	Umweltschutz (5) Lfd. Nr.: 4	Auswahl und Umgang mit Reinigungsmitteln
		Auswahl und Umgang mit Arbeitsmaterialien
		Mülltrennung und Abfallentsorgung
		Möglichkeiten des sparsamen Umgangs mit Wasser

Praxisbaustein Unterhaltsreinigung von öffentlichen Verkehrswegen

Inhalts- und Vermittlungsstruktur

Teil C: Bausteinspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
C 1	Grundlagen Unterhaltsreinigung von öffentlichen Verkehrswegen (20) Lfd. Nr.: 5, 6, 7, 8, 9	Überblick über verschiedene Arten nichttextiler und textiler Fußböden
		Überblick über Verschmutzungen auf öffentlichen Verkehrswegen
		Reinigungsmittel (Einsatzbereiche, Sicherheitsdatenblatt, Dosierung, Entsorgung)
		Arbeitsmittel und deren Einsatzbereiche
		Besonderheiten der Persönlichen Schutzausrüstung bei der Reinigung und Pflege öffentlicher Verkehrswege
C 2	Vorbereitung Unterhaltsreinigung von öffentlichen Verkehrswegen (10) Lfd. Nr.: 5, 6, 7	Vorbereiten und Bestücken des Systemwagens (inklusive Qualitätskontrolle)
		Sicherung der Verkehrsbereiche
C 3	Durchführung Unterhaltsreinigung von öffentlichen Verkehrswegen (25) Lfd. Nr.: 5, 6, 8	Umgang mit Kunden bzw. Passanten
		Entleeren und Entsorgen des Mülls
		Reinigen und Pflegen von Treppengeländern und Handläufen
		Reinigung und Pflegen von Fensterbänken
		Reinigung und Pflege von Türklinken und Griffspuren im Türklinkenbereich
		Beseitigung von Griffspuren auf Glasflächen
		Reinigung und Pflegen weiterer spezifischer Oberflächen
		Reinigung und Pflege des Bodens
		Qualitätskontrolle durchführen
Dokumentation der durchgeführten Reinigung		
C 4	Nachbereitung Unterhaltsreinigung von	Aufräumen des Arbeitsplatzes
		Umweltgerechte Entsorgung der Reinigungschemikalien

	öffentlichen Verkehrswegen (10) Lfd. Nr.: 5, 6, 9	Reinigung der verwendeten Arbeitsmittel und Geräte
		Unfallsichere Aufbewahrung der Arbeitsmittel und Geräte
		Sichere Aufbewahrung der Reinigungsmittel
		Qualitätskontrolle durchführen

Praxisfeld Reinigung

Schwerpunkt Unterhaltsreinigung

Praxisbaustein Unterhaltsreinigung von Wohnbereichen

Zu Grunde liegender anerkannter Ausbildungsberuf:

Gebäudereiniger/in

Ausbildungsordnung:

21.04.1999

Qualifizierungsziel:

Die Teilnehmenden reinigen und pflegen Wohnbereiche wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes, die Hygienevorschriften sowie den Datenschutz ein.

Zuordnung der Kammern:

Handwerkskammer

Zeitraum der Qualifizierung:

Richtstundenzahl: 200 – 300 Zeitstunden (bezieht sich auf Theorie und Praxis insg.)

Leistungsfeststellung:

Die Leistungsfeststellung erfolgt nach den Anforderungen der Festlegungen zur Durchführung der Leistungsfeststellung bei Praxisbausteinen.

Begründung und Hintergründe (insbesondere im Hinblick auf die Zielgruppe):

Praxisbausteine richten sich an Personen, „die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können“ (SGB IX §136 Abs.1). Praxisbausteine eröffnen Personen, welche nicht ausbildungsreif sind und auch perspektivisch keine Ausbildung erfolgreich absolvieren können, die Chance, an Ausbildungsinhalten teilzuhaben und diese absolvieren zu können. Praxisbausteine wurden insbesondere für die Anwendung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) entwickelt, können aber auch in alternativen Strukturen der beruflichen Teilhabe für diesen Personenkreis erprobt werden.

Die Unterhaltsreinigung von Wohnbereichen ist für Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, für Integrationsprojekte sowie die Arbeitsbereiche und Außenarbeitsplätze von WfbM relevant.

Eine Form der aufbauenden Weiterqualifizierung kann der Qualifizierungsbaustein sein.

Praxisbaustein Unterhaltsreinigung von Wohnbereichen

Qualifizierungsbild

Lfd. Nr.	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Bezug zum Ausbildungsrahmenplan
1	Die Teilnehmenden kennen die Inhalte ihres Vertrages ⁷ sowie ihre Rechte und Pflichten.	§ 3 Nr. 1 Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen
2	Die Teilnehmenden haben Einblicke in die Aufgaben und den Aufbau des Betriebes. ⁸ Sie haben einen Überblick darüber, welche Aufträge bearbeitet werden. Sie kennen die für sie zuständigen Ansprechpartner.	§ 3 Nr. 2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes, wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung, erklären
3	Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Arbeits-, Brand- und Unfallschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein. ⁹	§ 3 Nr. 3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen
4	Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Umweltschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein.	§ 3 Nr. 4 Umweltschutz Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer

⁷ Hier ist der Vertrag zwischen den Teilnehmenden und der WfbM gemeint. Die Erläuterung von Rechten und Pflichten sind insofern auf die Regelungen innerhalb der WfbM bezogen.

⁸ Wenn im weiteren Betrieb verwendet wird, ist die WfbM gemeint.

⁹ Die Handlungsfähigkeit bei der Einleitung von Maßnahmen insbesondere der selbständigen Maßnahmenergreifung (z.B. Maßnahmen der Brandbekämpfung) ist eingeschränkt. Die Teilnehmenden können Gefahren erkennen und brauchen dann eine Ansprechperson, der sie diese melden können.

		umweltschonenden Entsorgung zuführen
5	Die Teilnehmenden achten auf eine qualitative Ausführung von Aufträgen. Sie führen qualitätssichernde Maßnahmen wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung aus.	<p>§ 3 Nr. 12 Qualitätsmanagement</p> <p>a) qualitätssichernde Maßnahmen im Rahmen des Arbeitsauftrages durchführen</p> <p>b) ausgeführte Arbeiten anhand der Vorgaben prüfen, Arbeitsbericht erstellen und Maßnahmen dokumentieren</p>
6	Die Teilnehmenden halten die geltenden Hygienevorschriften wie vorgegeben oder bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung vor.	<p>§ 3 Nr. 11 Durchführen von Maßnahmen zur Hygiene, Schädlingsbekämpfung und Dekontamination</p> <p>b) Sicherungsmaßnahmen durchführen, Schutzausrüstungen anlegen</p> <p>c) Hygienemaßnahmen durchführen</p>
7	Die Teilnehmenden bereiten Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung vor.	<p>§ 3 Nr. 5 Auftragsübernahme, Planen und Vorbereiten von Arbeitsaufgaben</p> <p>c) Bedarf an Oberflächenbehandlungsmitteln, insbesondere Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemittel, ermitteln und diese bereitstellen</p> <p>d) Arbeitsplatz einrichten, sichern und räumen, ergonomische Gesichtspunkte berücksichtigen</p> <p>e) Arbeitsschritte festlegen, Einsatz von Arbeitsmitteln und Sicherungsmaßnahmen planen, Zeitaufwand und personelle Unterstützung abschätzen</p> <p>§ 3 Nr. 6 Anwenden von Oberflächenbehandlungsmitteln</p> <p>c) Oberflächenbehandlungsmittel, insbesondere Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemittel, prüfen, lagern, auswählen und für den Einsatz vorbereiten</p> <p>§ 3 Nr. 8 Einsatz von Reinigungsgeräten und Reinigungsmaschinen</p> <p>a) Werkzeuge, Geräte und Maschinen auswählen und bereitstellen</p> <p>b) Geräte und Maschinen rüsten und einsetzen</p> <p>c) Zubehörteile auswählen und einsetzen</p>

<p>8</p>	<p>Die Teilnehmenden reinigen und pflegen Wohnbereiche wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes, die Hygienevorschriften sowie den Datenschutz ein.</p>	<p>§ 3 Nr. 6 Anwenden von Oberflächenbehandlungsmitteln</p> <p>b) Gefahrstoffe erkennen, Kennzeichnung beachten und Schutzmaßnahmen ergreifen</p> <p>d) Oberflächenbehandlungsmittel einzeln und in Kombination mit Desinfektionsmitteln dosieren</p> <p>§ 3 Nr. 9 Ausführen von Reinigungs-, Desinfektions-, Pflege- und Konservierungsarbeiten</p> <p>b) manuelle Reinigungs- und Pflegearbeiten an unterschiedlichen Oberflächen ausführen</p> <p>c) Gebäudeinnenreinigungsarbeiten ausführen</p> <p>e) Oberflächen unterscheiden und hinsichtlich der Behandlungsmaßnahmen beurteilen</p> <p>g) Glasreinigungsarbeiten ausführen</p> <p>h) textile Raumausstattung reinigen</p> <p>k) maschinelle Pflegearbeiten an unterschiedlichen Oberflächen ausführen</p>
<p>9</p>	<p>Die Teilnehmenden reinigen und pflegen Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung. Sie bewahren diese fachgerecht auf.</p>	<p>§ 3 Nr. 8 Einsatz von Reinigungsgeräten und Reinigungsmaschinen</p> <p>d) Werkzeuge, Geräte und Maschinen pflegen</p>

Praxisbaustein Unterhaltsreinigung von Wohnbereichen
Inhalts- und Vermittlungsstruktur
Teil A: Allgemein

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
A 1	Rechte und Pflichten (10) Lfd. Nr.: 1	Rechte und Pflichten der Beschäftigten
		Werkstattvertrag/Bildungsvertrag und seine Inhalte
		Urlaubsordnung
		Arbeits- und Pausenzeiten, Schichtarbeit
		Verhalten im Krankheitsfall
		Mitwirkung der Beschäftigten gem. geltender Vorschriften
		Datenschutz
A 2	Aufgaben des Betriebes (10) Lfd. Nr.: 2	Aufgaben des Betriebes
		Werkstättenverordnung (WVO)
		Aufbau des Betriebes
		Ansprechpartner und Verantwortliche
A 3	Allgemeiner Arbeitsschutz (15) Lfd. Nr.: 3	Arbeitsschutzgesetz – Pflichten des Betriebes
		Arbeitsschutzgesetz – Pflichten der Beschäftigten
		Arbeitsschutzgesetz – Gefahren am Arbeitsplatz
		Sicherheitskennzeichen und Gesundheitsschutzkennzeichen
		Persönliche Schutzausrüstung
		Betriebsanweisung und Sicherheitsdatenblatt
		Arbeitsschutzbelehrung
A 4	Allgemeiner Brandschutz (5)	Entstehung von Bränden
		Brände vermeiden

	Lfd. Nr.: 3	Verhalten im Brandfall
		Brandschutzzeichen und Rettungszeichen
		Fluchtwege und Sammelplatz
A 5	Allgemeiner Unfallschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Unfällen
		Unfälle vermeiden
		Verhalten beim Auffinden einer verletzten Person
		Verhalten bei eigenen Arbeitsunfällen oder Verletzungen am Arbeitsplatz
		Sicherheitszeichen
		Ersthelfer
A 6	Heben und Tragen (10) Lfd. Nr.: 3	Gründe für rückergerichtetes Heben und Tragen
		Grundtechniken Heben und Tragen
		Lasten gemeinsam heben und tragen
		Hilfsmittel beim Heben und Tragen von Lasten
		Ausgleichsübungen
A 7	Allgemeiner Umweltschutz (5) Lfd. Nr.: 4	Unsere Umwelt
		Möglichkeiten des Betriebes zum Schutz der Umwelt
		Mülltrennung und Entsorgung
A 8	Qualitätssicherung (5) Lfd. Nr.: 5	Bedeutung von Qualitätssicherung
		Maßnahmen der Qualitätssicherung
A 9	Personale Kompetenz (10) Lfd. Nr.: 1 bis 9	Umgang mit Kollegen und Vorgesetzten
		Umgang mit Kunden
		Umgang mit Stress am Arbeitsplatz

Praxisbaustein Unterhaltsreinigung von Wohnbereichen

Inhalts- und Vermittlungsstruktur

Teil B: Berufsspezifische

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
B 1	Grundlagen Reinigung (Schwerpunkt Unterhaltsreinigung) (30) Lfd. Nr.: 5, 6, 7, 8, 9	Überblick über die Aufgaben von Gebäudereinigern
		Überblick über ausgewählte Reinigungsarten
		Überblick über den Prozess der Reinigung (Angebotserstellung, Vorbereitung, Durchführung, Qualitätskontrolle, Dokumentation, Rechnungslegung)
		Überblick über ausgewählte Reinigungsverfahren
B 2	Hygiene (10) Lfd. Nr. 6	Vorschriften der Betriebshygiene
		Vorschriften der Personalhygiene (oder persönliche Hygiene)
		Überblick über Schädlinge und deren Beseitigung
		Reinigung und Desinfektion der Hände
B 3	Persönlicher Arbeitsschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Persönliche Schutzausrüstung und Arbeitskleidung
		Desinfektion, Hautschutz und Hautpflege
		Persönliches Erscheinungsbild
B 4	Ergonomie (10) Lfd. Nr.: 3	Systemwagen und seine Bedeutung für die Ergonomie
		Einstellen von Wisch- und Reinigungsgeräten
		Ergonomische Haltung bei der Ausführung von Tätigkeiten in verschiedenen Positionen
		Heben und Tragen von Arbeitsmaterialien
		Heben und Tragen von Mobiliar
B 5	Umgang mit Gefahrstoffen (5) Lfd. Nr.: 3	Gefahrstoffe und die Gefahrstoffverordnung
		Kennzeichnung von Gefahrstoffen
		Umgang mit Gefahrstoffen
		Sicherheitsdatenblatt

B 6	Umgang mit Strom (5) Lfd. Nr.: 3	Gefahren des Stroms für den Menschen
		Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit Strom
B 7	Umweltschutz (5) Lfd. Nr.: 4	Auswahl und Umgang mit Reinigungsmitteln
		Auswahl und Umgang mit Arbeitsmaterialien
		Mülltrennung und Abfallentsorgung
		Möglichkeiten des sparsamen Umgangs mit Wasser

Praxisbaustein Unterhaltsreinigung von Wohnbereichen

Inhalts- und Vermittlungsstruktur

Teil C: Bausteinspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
C 1	Grundlagen Unterhaltsreinigung von Wohnbereichen (20) Lfd. Nr.: 5, 6, 7, 8	Überblick über den Aufbau einer Wohneinheit bzw. Wohnung
		Verhaltensregeln bei unaufgeräumten Wohnräumen, insbesondere Achtung der Privatsphäre
		Regeln des Datenschutzes
		Regeln des Betriebsgeheimnisses
		Überblick über verschiedene Arten von textilen und nichttextilen Materialien
		Überblick über ausgewählte Verschmutzungen an textilen Materialien
		Überblick über ausgewählte Verschmutzungen an nichttextilen Materialien
		Überblick über ausgewählte Reinigungsverfahren bei der Reinigung und Pflege von Wohnräumen
		Reinigungsmittel (Einsatzbereiche, Sicherheitsdatenblatt, Dosierung und Entsorgung)
		Arbeitsmittel und deren Einsatzbereiche
Besonderheiten der Persönlichen Schutzausrüstung bei der Reinigung und Pflege von Wohnbereichen		
C 2	Vorbereitung Unterhaltsreinigung von Wohnbereichen (10) Lfd. Nr.: 5, 6, 7	Vorbereiten und Bestücken des Systemwagens (inklusive Qualitätskontrolle)
		Anmeldung beim Bewohner
		Umgang mit Bewohnern
		Sicherung der Verkehrsbereiche
		Qualitätskontrolle durchführen
C 3	Durchführung Unterhaltsreinigung von Wohnbereichen (25)	Entleeren und Entsorgen des Mülls
		Reinigung und Pflege von Mobiliar
		Reinigung und Pflege von Fensterbänken

	Lfd. Nr.: 5, 6, 8	Reinigung und Pflege weiterer Oberflächen
		Beseitigung von Spinnweben
		Reinigung und Pflege von textilen Oberflächen (Polster, Teppich, weitere spezifische textile Oberflächen)
		Reinigung und Pflege des Bodens
		Qualitätskontrolle durchführen
		Dokumentation der durchgeführten Reinigung
C 4	Nachbereitung Unterhalts- reinigung von Wohnbereichen (10) Lfd. Nr.: 5, 6, 9	Aufräumen des Arbeitsplatzes
		Umweltgerechte Entsorgung der Reinigungschemikalien
		Reinigung der verwendeten Arbeitsmittel und Geräte
		Unfallsichere Aufbewahrung der Arbeitsmittel und Geräte
		Sichere Aufbewahrung der Reinigungsmittel
		Qualitätskontrolle durchführen

Praxisfeld Reinigung

Schwerpunkt Unterhaltsreinigung

Praxisbaustein Unterhaltsreinigung von Büroräumen

Zu Grunde liegender anerkannter Ausbildungsberuf:

Gebäudereiniger/in

Ausbildungsordnung:

21.04.1999

Qualifizierungsziel:

Die Teilnehmenden reinigen und pflegen Büroräume wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes, die Hygienevorschriften sowie den Datenschutz ein.

Zuordnung der Kammern:

Handwerkskammer

Zeitraum der Qualifizierung:

Richtstundenzahl: 200 – 300 Zeitstunden (bezieht sich auf Theorie und Praxis insg.)

Leistungsfeststellung:

Die Leistungsfeststellung erfolgt nach den Anforderungen der Festlegungen zur Durchführung der Leistungsfeststellung bei Praxisbausteinen.

Begründung und Hintergründe (insbesondere im Hinblick auf die Zielgruppe):

Praxisbausteine richten sich an Personen, „die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können“ (SGB IX §136 Abs.1). Praxisbausteine eröffnen Personen, welche nicht ausbildungsreif sind und auch perspektivisch keine Ausbildung erfolgreich absolvieren können, die Chance, an Ausbildungsinhalten teilzuhaben und diese absolvieren zu können. Praxisbausteine wurden insbesondere für die Anwendung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) entwickelt, können aber auch in alternativen Strukturen der beruflichen Teilhabe für diesen Personenkreis erprobt werden.

Die Unterhaltsreinigung von Büroräumen ist für Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, für Integrationsprojekte sowie die Arbeitsbereiche und Außenarbeitsplätze von WfbM relevant.

Eine Form der aufbauenden Weiterqualifizierung kann der Qualifizierungsbaustein sein.

Praxisbaustein Unterhaltsreinigung von Büroräumen

Qualifizierungsbild

Lfd. Nr.	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Bezug zum Ausbildungsrahmenplan
1	Die Teilnehmenden kennen die Inhalte ihres Vertrages ¹⁰ sowie ihre Rechte und Pflichten.	§ 3 Nr. 1 Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen
2	Die Teilnehmenden haben Einblicke in die Aufgaben und den Aufbau des Betriebes. ¹¹ Sie haben einen Überblick darüber, welche Aufträge bearbeitet werden. Sie kennen die für sie zuständigen Ansprechpartner.	§ 3 Nr. 2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes, wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung, erklären
3	Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Arbeits-, Brand- und Unfallschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein. ¹²	§ 3 Nr. 3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen
4	Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Umweltschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein.	§ 3 Nr. 4 Umweltschutz Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer

¹⁰ Hier ist der Vertrag zwischen den Teilnehmenden und der WfbM gemeint. Die Erläuterung von Rechten und Pflichten sind insofern auf die Regelungen innerhalb der WfbM bezogen.

¹¹ Wenn im weiteren Betrieb verwendet wird, ist die WfbM gemeint.

¹² Die Handlungsfähigkeit bei der Einleitung von Maßnahmen insbesondere der selbständigen Maßnahmenergreifung (z.B. Maßnahmen der Brandbekämpfung) ist eingeschränkt. Die Teilnehmenden können Gefahren erkennen und brauchen dann eine Ansprechperson, der sie diese melden können.

		umweltschonenden Entsorgung zuführen
5	Die Teilnehmenden achten auf eine qualitative Ausführung von Aufträgen. Sie führen qualitätssichernde Maßnahmen wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung aus.	<p>§ 3 Nr. 12 Qualitätsmanagement</p> <p>a) qualitätssichernde Maßnahmen im Rahmen des Arbeitsauftrages durchführen</p> <p>b) ausgeführte Arbeiten anhand der Vorgaben prüfen, Arbeitsbericht erstellen und Maßnahmen dokumentieren</p>
6	Die Teilnehmenden halten die geltenden Hygienevorschriften wie vorgegeben oder bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung vor.	<p>§ 3 Nr. 11 Durchführen von Maßnahmen zur Hygiene, Schädlingsbekämpfung und Dekontamination</p> <p>b) Sicherungsmaßnahmen durchführen, Schutzausrüstungen anlegen</p> <p>c) Hygienemaßnahmen durchführen</p>
7	Die Teilnehmenden bereiten Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung vor.	<p>§ 3 Nr. 5 Auftragsübernahme, Planen und Vorbereiten von Arbeitsaufgaben</p> <p>c) Bedarf an Oberflächenbehandlungsmitteln, insbesondere Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemittel, ermitteln und diese bereitstellen</p> <p>d) Arbeitsplatz einrichten, sichern und räumen, ergonomische Gesichtspunkte berücksichtigen</p> <p>e) Arbeitsschritte festlegen, Einsatz von Arbeitsmitteln und Sicherungsmaßnahmen planen, Zeitaufwand und personelle Unterstützung abschätzen</p> <p>§ 3 Nr. 6 Anwenden von Oberflächenbehandlungsmitteln</p> <p>c) Oberflächenbehandlungsmittel, insbesondere Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemittel, prüfen, lagern, auswählen und für den Einsatz vorbereiten</p> <p>§ 3 Nr. 8 Einsatz von Reinigungsgeräten und Reinigungsmaschinen</p> <p>a) Werkzeuge, Geräte und Maschinen auswählen und bereitstellen</p> <p>b) Geräte und Maschinen rüsten und einsetzen</p> <p>c) Zubehörteile auswählen und einsetzen</p>
8	Die Teilnehmenden reinigen und pflegen Büroräume wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes, die	<p>§ 3 Nr. 6 Anwenden von Oberflächenbehandlungsmitteln</p> <p>b) Gefahrstoffe erkennen, Kennzeichnung beachten und Schutzmaßnahmen ergreifen</p> <p>d) Oberflächenbehandlungsmittel einzeln und in Kombination mit Desinfektionsmitteln dosieren</p>

	<p>Hygienevorschriften sowie den Datenschutz ein.</p>	<p>§ 3 Nr. 9 Ausführen von Reinigungs-, Desinfektions-, Pflege- und Konservierungsarbeiten</p> <p>b) manuelle Reinigungs- und Pflegearbeiten an unterschiedlichen Oberflächen ausführen</p> <p>c) Gebäudeinnenreinigungsarbeiten ausführen</p> <p>e) Oberflächen unterscheiden und hinsichtlich der Behandlungsmaßnahmen beurteilen</p> <p>g) Glasreinigungsarbeiten ausführen</p> <p>h) textile Raumausstattung reinigen</p> <p>k) maschinelle Pflegearbeiten an unterschiedlichen Oberflächen ausführen</p>
<p>9</p>	<p>Die Teilnehmenden reinigen und pflegen Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung. Sie bewahren diese fachgerecht auf.</p>	<p>§ 3 Nr. 8 Einsatz von Reinigungsgeräten und Reinigungsmaschinen</p> <p>d) Werkzeuge, Geräte und Maschinen pflegen</p>

Praxisbaustein Unterhaltsreinigung von Büroräumen
Inhalts- und Vermittlungsstruktur
Teil A: Allgemein

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
A 1	Rechte und Pflichten (10) Lfd. Nr.: 1	Rechte und Pflichten der Beschäftigten
		Werkstattvertrag/Bildungsvertrag und seine Inhalte
		Urlaubsordnung
		Arbeits- und Pausenzeiten, Schichtarbeit
		Verhalten im Krankheitsfall
		Mitwirkung der Beschäftigten gem. geltender Vorschriften
		Datenschutz
A 2	Aufgaben des Betriebes (10) Lfd. Nr.: 2	Aufgaben des Betriebes
		Werkstättenverordnung (WVO)
		Aufbau des Betriebes
		Ansprechpartner und Verantwortliche
A 3	Allgemeiner Arbeitsschutz (15) Lfd. Nr.: 3	Arbeitsschutzgesetz – Pflichten des Betriebes
		Arbeitsschutzgesetz – Pflichten der Beschäftigten
		Arbeitsschutzgesetz – Gefahren am Arbeitsplatz
		Sicherheitskennzeichen und Gesundheitsschutzkennzeichen
		Persönliche Schutzausrüstung
		Betriebsanweisung und Sicherheitsdatenblatt
		Arbeitsschutzbelehrung
A 4	Allgemeiner Brandschutz (5)	Entstehung von Bränden
		Brände vermeiden

	Lfd. Nr.: 3	Verhalten im Brandfall
		Brandschutzzeichen und Rettungszeichen
		Fluchtwege und Sammelplatz
A 5	Allgemeiner Unfallschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Unfällen
		Unfälle vermeiden
		Verhalten beim Auffinden einer verletzten Person
		Verhalten bei eigenen Arbeitsunfällen oder Verletzungen am Arbeitsplatz
		Sicherheitszeichen
		Ersthelfer
A 6	Heben und Tragen (10) Lfd. Nr.: 3	Gründe für rückergerichtetes Heben und Tragen
		Grundtechniken Heben und Tragen
		Lasten gemeinsam heben und tragen
		Hilfsmittel beim Heben und Tragen von Lasten
		Ausgleichsübungen
A 7	Allgemeiner Umweltschutz (5) Lfd. Nr.: 4	Unsere Umwelt
		Möglichkeiten des Betriebes zum Schutz der Umwelt
		Mülltrennung und Entsorgung
A 8	Qualitätssicherung (5) Lfd. Nr.: 5	Bedeutung von Qualitätssicherung
		Maßnahmen der Qualitätssicherung
A 9	Personale Kompetenz (10) Lfd. Nr.: 1 bis 9	Umgang mit Kollegen und Vorgesetzten
		Umgang mit Kunden
		Umgang mit Stress am Arbeitsplatz

Praxisbaustein Unterhaltsreinigung von Büroräumen

Inhalts- und Vermittlungsstruktur

Teil B: Berufsspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
B 1	Grundlagen Reinigung (Schwerpunkt Unterhaltsreinigung) (30) Lfd. Nr.: 5, 6, 7, 8, 9	Überblick über die Aufgaben von Gebäudereinigern
		Überblick über ausgewählte Reinigungsarten
		Überblick über den Prozess der Reinigung (Angebotserstellung, Vorbereitung, Durchführung, Qualitätskontrolle, Dokumentation, Rechnungslegung)
		Überblick über ausgewählte Reinigungsverfahren
B 2	Hygiene (10) Lfd. Nr. 6	Vorschriften der Betriebshygiene
		Vorschriften der Personalhygiene (oder persönliche Hygiene)
		Überblick über Schädlinge und deren Beseitigung
		Reinigung und Desinfektion der Hände
B 3	Persönlicher Arbeitsschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Persönliche Schutzausrüstung und Arbeitskleidung
		Desinfektion, Hautschutz und Hautpflege
		Persönliches Erscheinungsbild
B 4	Ergonomie (10) Lfd. Nr.: 3	Systemwagen und seine Bedeutung für die Ergonomie
		Einstellen von Wisch- und Reinigungsgeräten
		Ergonomische Haltung bei der Ausführung von Tätigkeiten in verschiedenen Positionen
		Heben und Tragen von Arbeitsmaterialien
		Heben und Tragen von Mobiliar
B 5	Umgang mit Gefahrstoffen (5) Lfd. Nr.: 3	Gefahrstoffe und die Gefahrstoffverordnung
		Kennzeichnung von Gefahrstoffen
		Umgang mit Gefahrstoffen
		Sicherheitsdatenblatt

B 6	Umgang mit Strom (5) Lfd. Nr.: 3	Gefahren des Stroms für den Menschen
		Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit Strom
B 7	Umweltschutz (5) Lfd. Nr.: 4	Auswahl und Umgang mit Reinigungsmitteln
		Auswahl und Umgang mit Arbeitsmaterialien
		Mülltrennung und Abfallentsorgung
		Möglichkeiten des sparsamen Umgangs mit Wasser

Praxisbaustein Unterhaltsreinigung von Büroräumen

Inhalts- und Vermittlungsstruktur

Teil C: Bausteinspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
C 1	Grundlagen Unterhaltsreinigung von Büroräumen (20) Lfd. Nr.: 5, 6, 7, 8, 9	Regeln des Datenschutzes
		Regeln des Betriebsgeheimnisses
		Verhalten bei unaufgeräumten Büros
		Überblick über ausgewählte Arten nichttextiler und textiler Fußböden
		Arbeitsmittel und deren Einsatzbereiche
		Überblick über ausgewählte Verschmutzungen an textilen und nichttextilen Materialien
		Überblick über ausgewählte Reinigungsverfahren bei der Reinigung und Pflege von Büroräumen
		Reinigungsmittel (Einsatzbereiche, Sicherheitsdatenblatt, Dosierung, Entsorgung)
		Arbeitsmittel und deren Einsatzbereiche
C 2	Vorbereitung Unterhaltsreinigung von Büroräumen (10) Lfd. Nr.: 5, 6, 7	Vorbereitung und Bestückung des Systemwagens (inklusive Qualitätskontrolle)
		Anmeldung beim Büronutzer
		Umgang mit Kunden bzw. Passanten
		Sicherung der Verkehrsbereiche
		Qualitätskontrolle durchführen
C 3	Durchführung Unterhaltsreinigung von Büroräumen (25) Lfd. Nr.: 5, 6, 7, 8	Entleerung und Entsorgung des Mülls
		Reinigung und Pflege von Mobiliar (Tische, Stühle, Regale, weiteres spezifisches Mobiliar)
		Reinigung und Pflege von Fensterbänken
		Reinigung und Pflege weiterer Oberflächen
		Beseitigung von Spinnweben

		Reinigung und Pflege von textilen Oberflächen (Polster, Teppich, weitere spezifische textile Oberflächen)
		Reinigung und Pflege des Bodens
		Qualitätskontrolle durchführen
		Dokumentation der durchgeführten Reinigung
C 4	Nachbereitung Unterhalts- reinigung von Bürräumen (10) Lfd. Nr.: 5, 6, 9	Aufräumen des Arbeitsplatzes
		Umweltgerechte Entsorgung der Reinigungschemikalien
		Reinigung der verwendeten Arbeitsmittel und Geräte
		Unfallsichere Aufbewahrung der Arbeitsmittel und Geräte
		Sichere Aufbewahrung der Reinigungsmittel
		Qualitätskontrolle durchführen

Praxisfeld Reinigung

Schwerpunkt Unterhaltsreinigung

Praxisbaustein Unterhaltsreinigung von Gesundheitseinrichtungen

Zu Grunde liegender anerkannter Ausbildungsberuf:

Gebäudereiniger/in

Ausbildungsordnung:

21.04.1999

Qualifizierungsziel:

Die Teilnehmenden reinigen und pflegen Gesundheitseinrichtungen wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes, die Hygienevorschriften sowie den Datenschutz ein.

Zuordnung der Kammern:

Handwerkskammer

Zeitraum der Qualifizierung:

Richtstundenzahl: 200 – 300 Zeitstunden (bezieht sich auf Theorie und Praxis insg.)

Leistungsfeststellung:

Die Leistungsfeststellung erfolgt nach den Anforderungen der Festlegungen zur Durchführung der Leistungsfeststellung bei Praxisbausteinen.

Begründung und Hintergründe (insbesondere im Hinblick auf die Zielgruppe):

Praxisbausteine richten sich an Personen, „die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können“ (SGB IX §136 Abs.1). Praxisbausteine eröffnen Personen, welche nicht ausbildungsreif sind und auch perspektivisch keine Ausbildung erfolgreich absolvieren können, die Chance, an Ausbildungsinhalten teilzuhaben und diese absolvieren zu können. Praxisbausteine wurden insbesondere für die Anwendung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) entwickelt, können aber auch in alternativen Strukturen der beruflichen Teilhabe für diesen Personenkreis erprobt werden.

Die Unterhaltsreinigung von Gesundheitseinrichtungen ist für Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, für Integrationsprojekte sowie die Arbeitsbereiche und Außenarbeitsplätze von WfbM relevant.

Eine Form der aufbauenden Weiterqualifizierung kann der Qualifizierungsbaustein sein.

Praxisbaustein Unterhaltsreinigung von Gesundheitseinrichtungen

Qualifizierungsbild

Lfd. Nr.	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Bezug zum Ausbildungsrahmenplan
1	Die Teilnehmenden kennen die Inhalte ihres Vertrages ¹³ sowie ihre Rechte und Pflichten.	§ 3 Nr. 1 Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen
2	Die Teilnehmenden haben Einblicke in die Aufgaben und den Aufbau des Betriebes. ¹⁴ Sie haben einen Überblick darüber, welche Aufträge bearbeitet werden. Sie kennen die für sie zuständigen Ansprechpartner.	§ 3 Nr. 2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes, wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung, erklären
3	Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Arbeits-, Brand- und Unfallschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein. ¹⁵	§ 3 Nr. 3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen
4	Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Umweltschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein.	§ 3 Nr. 4 Umweltschutz Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer

¹³ Hier ist der Vertrag zwischen den Teilnehmenden und der WfbM gemeint. Die Erläuterung von Rechten und Pflichten sind insofern auf die Regelungen innerhalb der WfbM bezogen.

¹⁴ Wenn im weiteren Betrieb verwendet wird, ist die WfbM gemeint.

¹⁵ Die Handlungsfähigkeit bei der Einleitung von Maßnahmen insbesondere der selbständigen Maßnahmenergreifung (z.B. Maßnahmen der Brandbekämpfung) ist eingeschränkt. Die Teilnehmenden können Gefahren erkennen und brauchen dann eine Ansprechperson, der sie diese melden können.

		umweltschonenden Entsorgung zuführen
5	Die Teilnehmenden achten auf eine qualitative Ausführung von Aufträgen. Sie führen qualitätssichernde Maßnahmen wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung aus.	<p>§ 3 Nr. 12 Qualitätsmanagement</p> <p>a) qualitätssichernde Maßnahmen im Rahmen des Arbeitsauftrages durchführen</p> <p>b) ausgeführte Arbeiten anhand der Vorgaben prüfen, Arbeitsbericht erstellen und Maßnahmen dokumentieren</p>
6	Die Teilnehmenden halten die geltenden Hygienevorschriften wie vorgegeben oder bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung vor.	<p>§ 3 Nr. 11 Durchführen von Maßnahmen zur Hygiene, Schädlingsbekämpfung und Dekontamination</p> <p>b) Sicherungsmaßnahmen durchführen, Schutzausrüstungen anlegen</p> <p>c) Hygienemaßnahmen durchführen</p>
7	Die Teilnehmenden bereiten Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung vor.	<p>§ 3 Nr. 5 Auftragsübernahme, Planen und Vorbereiten von Arbeitsaufgaben</p> <p>c) Bedarf an Oberflächenbehandlungsmitteln, insbesondere Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemittel, ermitteln und diese bereitstellen</p> <p>d) Arbeitsplatz einrichten, sichern und räumen, ergonomische Gesichtspunkte berücksichtigen</p> <p>e) Arbeitsschritte festlegen, Einsatz von Arbeitsmitteln und Sicherungsmaßnahmen planen, Zeitaufwand und personelle Unterstützung abschätzen</p> <p>§ 3 Nr. 6 Anwenden von Oberflächenbehandlungsmitteln</p> <p>c) Oberflächenbehandlungsmittel, insbesondere Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemittel, prüfen, lagern, auswählen und für den Einsatz vorbereiten</p> <p>§ 3 Nr. 8 Einsatz von Reinigungsgeräten und Reinigungsmaschinen</p> <p>a) Werkzeuge, Geräte und Maschinen auswählen und bereitstellen</p> <p>b) Geräte und Maschinen rüsten und einsetzen</p> <p>c) Zubehörteile auswählen und einsetzen</p>
8	Die Teilnehmenden reinigen und pflegen Gesundheitseinrichtungen wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes, die	<p>§ 3 Nr. 6 Anwenden von Oberflächenbehandlungsmitteln</p> <p>b) Gefahrstoffe erkennen, Kennzeichnung beachten und Schutzmaßnahmen ergreifen</p> <p>c) Oberflächenbehandlungsmittel, insbesondere Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemittel, prüfen, lagern, auswählen und für den Einsatz</p>

	<p>Hygienevorschriften sowie den Datenschutz ein.</p>	<p>vorbereiten.</p> <p>d) Oberflächenbehandlungsmittel einzeln und in Kombination mit Desinfektionsmitteln dosieren</p> <p>§ 3 Nr. 9 Ausführen von Reinigungs-, Desinfektions-, Pflege- und Konservierungsarbeiten</p> <p>b) manuelle Reinigungs- und Pflegearbeiten an unterschiedlichen Oberflächen ausführen</p> <p>c) Gebäudeinnenreinigungsarbeiten ausführen</p> <p>g) Glasreinigungsarbeiten ausführen</p> <p>k) maschinelle Pflegearbeiten an unterschiedlichen Oberflächen ausführen</p> <p>n) Reinigungsarbeiten in Gesundheitseinrichtungen ausführen, insbesondere in Krankenhäusern</p> <p>q) Desinfektionsarbeiten unter Beachtung der besonderen rechtlichen Bestimmungen erfüllen</p>
<p>9</p>	<p>Die Teilnehmenden reinigen und pflegen Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung. Sie bewahren diese fachgerecht auf.</p>	<p>§ 3 Nr. 8 Einsatz von Reinigungsgeräten und Reinigungsmaschinen</p> <p>d) Werkzeuge, Geräte und Maschinen pflegen</p>

Praxisbaustein Unterhaltsreinigung von Gesundheitseinrichtungen

Inhalts- und Vermittlungsstruktur

Teil A: Allgemein

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
A 1	Rechte und Pflichten (10) Lfd. Nr.: 1	Rechte und Pflichten der Beschäftigten
		Werkstattvertrag/Bildungsvertrag und seine Inhalte
		Urlaubsordnung
		Arbeits- und Pausenzeiten, Schichtarbeit
		Verhalten im Krankheitsfall
		Mitwirkung der Beschäftigten gem. geltender Vorschriften
		Datenschutz
A 2	Aufgaben des Betriebes (10) Lfd. Nr.: 2	Aufgaben des Betriebes
		Werkstättenverordnung (WVO)
		Aufbau des Betriebes
		Ansprechpartner und Verantwortliche
A 3	Allgemeiner Arbeitsschutz (15) Lfd. Nr.: 3	Arbeitsschutzgesetz – Pflichten des Betriebes
		Arbeitsschutzgesetz – Pflichten der Beschäftigten
		Arbeitsschutzgesetz – Gefahren am Arbeitsplatz
		Sicherheitskennzeichen und Gesundheitsschutzkennzeichen
		Persönliche Schutzausrüstung
		Betriebsanweisung und Sicherheitsdatenblatt
		Arbeitsschutzbelehrung
A 4	Allgemeiner Brandschutz (5)	Entstehung von Bränden
		Brände vermeiden

	Lfd. Nr.: 3	Verhalten im Brandfall
		Brandschutzzeichen und Rettungszeichen
		Fluchtwege und Sammelplatz
A 5	Allgemeiner Unfallschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Unfällen
		Unfälle vermeiden
		Verhalten beim Auffinden einer verletzten Person
		Verhalten bei eigenen Arbeitsunfällen oder Verletzungen am Arbeitsplatz
		Sicherheitszeichen
		Ersthelfer
A 6	Heben und Tragen (10) Lfd. Nr.: 3	Gründe für rückergerichtetes Heben und Tragen
		Grundtechniken Heben und Tragen
		Lasten gemeinsam heben und tragen
		Hilfsmittel beim Heben und Tragen von Lasten
		Ausgleichsübungen
A 7	Allgemeiner Umweltschutz (5) Lfd. Nr.: 4	Unsere Umwelt
		Möglichkeiten des Betriebes zum Schutz der Umwelt
		Mülltrennung und Entsorgung
A 8	Qualitätssicherung (5) Lfd. Nr.: 5	Bedeutung von Qualitätssicherung
		Maßnahmen der Qualitätssicherung
A 9	Personale Kompetenz (10) Lfd. Nr.: 1 bis 9	Umgang mit Kollegen und Vorgesetzten
		Umgang mit Kunden
		Umgang mit Stress am Arbeitsplatz

Praxisbaustein Unterhaltsreinigung von Gesundheitseinrichtungen

Inhalts- und Vermittlungsstruktur

Teil B: Berufsspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
B 1	Grundlagen Reinigung (Schwerpunkt Unterhaltsreinigung) (30) Lfd. Nr.: 5, 6, 7, 8, 9	Überblick über die Aufgaben von Gebäudereinigern
		Überblick über ausgewählte Reinigungsarten
		Überblick über den Prozess der Reinigung (Angebotserstellung, Vorbereitung, Durchführung, Qualitätskontrolle, Dokumentation, Rechnungslegung)
		Überblick über ausgewählte Reinigungsverfahren
B 2	Hygiene (10) Lfd. Nr. 6	Vorschriften der Betriebshygiene
		Vorschriften der Personalhygiene (oder persönliche Hygiene)
		Überblick über Schädlinge und deren Beseitigung
		Reinigung und Desinfektion der Hände
B 3	Persönlicher Arbeitsschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Persönliche Schutzausrüstung und Arbeitskleidung
		Desinfektion, Hautschutz und Hautpflege
		Persönliches Erscheinungsbild
B 4	Ergonomie (10) Lfd. Nr.: 3	Systemwagen und seine Bedeutung für die Ergonomie
		Einstellen von Wisch- und Reinigungsgeräten
		Ergonomische Haltung bei der Ausführung von Tätigkeiten in verschiedenen Positionen
		Heben und Tragen von Arbeitsmaterialien
		Heben und Tragen von Mobiliar
B 5	Umgang mit Gefahrstoffen (5) Lfd. Nr.: 3	Gefahrstoffe und die Gefahrstoffverordnung
		Kennzeichnung von Gefahrstoffen
		Umgang mit Gefahrstoffen
		Sicherheitsdatenblatt

B 6	Umgang mit Strom (5) Lfd. Nr.: 3	Gefahren des Stroms für den Menschen
		Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit Strom
B 7	Umweltschutz (5) Lfd. Nr.: 4	Auswahl und Umgang mit Reinigungsmitteln
		Auswahl und Umgang mit Arbeitsmaterialien
		Mülltrennung und Abfallentsorgung
		Möglichkeiten des sparsamen Umgangs mit Wasser

Praxisbaustein Unterhaltsreinigung von Gesundheitseinrichtungen

Inhalts- und Vermittlungsstruktur

Teil C: Bausteinspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
C 1	Grundlagen Unterhaltsreinigung von Gesundheitseinrichtungen (20) Lfd. Nr.: 6, 7, 8, 9	Überblick über Gesundheitseinrichtungen (z.B. Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Arztpraxen)
		Verhaltensregeln in Gesundheitseinrichtungen, insbesondere Achtung der Privatsphäre
		Regeln des Datenschutzes
		Regeln des Betriebsgeheimnisses
		Überblick über verschiedene Materialarten
		Überblick über ausgewählte Verschmutzungen
		Überblick über Krankenhausinfektionen
		Überblick über persönliche Schutzmaßnahmen
		Überblick über ausgewählte Reinigungsarbeiten in Stationsbereichen
		Überblick über Reinigungsarbeiten in Bereichen mit besonderen hygienischen Anforderungen (z.B. OP, Dialyse, Intensivstation)
		Reinigungsmittel (Einsatzbereiche, Sicherheitsdatenblatt, Dosierung und Entsorgung)
		Pflege- und Desinfektionsmittel (Einsatzbereiche, Sicherheitsdatenblatt, Dosierung und Entsorgung)
		Arbeitsmittel und deren Einsatzbereiche
		Besonderheiten der persönlichen Schutzausrüstung bei der Reinigung und Pflege in Gesundheitseinrichtungen
C 2	Vorbereitung Unterhaltsreinigung von Gesundheitseinrichtungen (10) Lfd. Nr.: 5, 6, 7	Vorbereiten und Bestücken des Systemwagens (inklusive Qualitätskontrolle)
		Anmeldung bei den Mitarbeitern, dem Patienten, Bewohner bzw. Besucher
		Sicherung der Verkehrsbereiche
		Qualitätskontrolle durchführen
C 3	Durchführung	Umgang mit Mitarbeitern, Patienten, Bewohnern bzw. Besuchern

	Unterhalts- reinigung von Gesundheits- einrichtungen (25) Lfd. Nr.: 5, 6, 8	Besondere Kommunikationsregeln
		Entleeren und Entsorgen des Mülls
		Reinigen und Pflegen von Räumen
		Reinigen und Pflegen von Mobiliar und Einrichtungsgegenständen
		Reinigung und Pflegen von Fensterbänken
		Reinigung und Pflege weiterer Oberflächen
		Beseitigung von Spinnweben
		Reinigung und Pflege des Bodens
		Qualitätskontrolle durchführen
		Dokumentation der durchgeführten Reinigung
C 4	Nachbereitung Unterhalts- reinigung von Gesundheits- einrichtungen (10) Lfd. Nr.: 5, 6, 9	Aufräumen des Arbeitsplatzes
		Umweltgerechte Entsorgung der Reinigungschemikalien
		Reinigung der verwendeten Arbeitsmittel und Geräte
		Unfallsichere Aufbewahrung der Arbeitsmittel und Geräte
		Sichere Aufbewahrung der Reinigungsmittel
		Qualitätskontrolle durchführen

Praxisfeld Reinigung

Schwerpunkt Unterhaltsreinigung

Praxisbaustein Unterhaltsreinigung von Industrieanlagen

Zu Grunde liegender anerkannter Ausbildungsberuf:

Gebäudereiniger/in

Ausbildungsordnung:

21.04.1999

Qualifizierungsziel:

Die Teilnehmenden reinigen und pflegen Industrieanlagen wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes, die Hygienevorschriften sowie den Datenschutz ein.

Zuordnung der Kammern:

Handwerkskammer

Zeitraum der Qualifizierung:

Richtstundenzahl: 200 – 300 Zeitstunden (bezieht sich auf Theorie und Praxis insg.)

Leistungsfeststellung:

Die Leistungsfeststellung erfolgt nach den Anforderungen der Festlegungen zur Durchführung der Leistungsfeststellung bei Praxisbausteinen.

Begründung und Hintergründe (insbesondere im Hinblick auf die Zielgruppe):

Praxisbausteine richten sich an Personen, „die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können“ (SGB IX §136 Abs.1). Praxisbausteine eröffnen Personen, welche nicht ausbildungsreif sind und auch perspektivisch keine Ausbildung erfolgreich absolvieren können, die Chance, an Ausbildungsinhalten teilzuhaben und diese absolvieren zu können. Praxisbausteine wurden insbesondere für die Anwendung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) entwickelt, können aber auch in alternativen Strukturen der beruflichen Teilhabe für diesen Personenkreis erprobt werden.

Die Unterhaltsreinigung von Industrieanlagen ist für Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, für Integrationsprojekte sowie die Arbeitsbereiche und Außenarbeitsplätze von WfbM relevant.

Eine Form der aufbauenden Weiterqualifizierung kann der Qualifizierungsbaustein sein.

Praxisbaustein Unterhaltsreinigung von Industrieanlagen

Qualifizierungsbild

Lfd. Nr.	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Bezug zum Ausbildungsrahmenplan
1	Die Teilnehmenden kennen die Inhalte ihres Vertrages ¹⁶ sowie ihre Rechte und Pflichten.	§ 3 Nr. 1 Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen
2	Die Teilnehmenden haben Einblicke in die Aufgaben und den Aufbau des Betriebes. ¹⁷ Sie haben einen Überblick darüber, welche Aufträge bearbeitet werden. Sie kennen die für sie zuständigen Ansprechpartner.	§ 3 Nr. 2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes, wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung, erklären
3	Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Arbeits-, Brand- und Unfallschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein. ¹⁸	§ 3 Nr. 3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen
4	Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Umweltschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein.	§ 3 Nr. 4 Umweltschutz Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer

¹⁶ Hier ist der Vertrag zwischen den Teilnehmenden und der WfbM gemeint. Die Erläuterung von Rechten und Pflichten sind insofern auf die Regelungen innerhalb der WfbM bezogen.

¹⁷ Wenn im weiteren Betrieb verwendet wird, ist die WfbM gemeint.

¹⁸ Die Handlungsfähigkeit bei der Einleitung von Maßnahmen insbesondere der selbständigen Maßnahmenergreifung (z.B. Maßnahmen der Brandbekämpfung) ist eingeschränkt. Die Teilnehmenden können Gefahren erkennen und brauchen dann eine Ansprechperson, der sie diese melden können.

		umweltschonenden Entsorgung zuführen
5	Die Teilnehmenden achten auf eine qualitative Ausführung von Aufträgen. Sie führen qualitätssichernde Maßnahmen wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung aus.	<p>§ 3 Nr. 12 Qualitätsmanagement</p> <p>a) qualitätssichernde Maßnahmen im Rahmen des Arbeitsauftrages durchführen</p> <p>b) ausgeführte Arbeiten anhand der Vorgaben prüfen, Arbeitsbericht erstellen und Maßnahmen dokumentieren</p>
6	Die Teilnehmenden halten die geltenden Hygienevorschriften wie vorgegeben oder bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung vor.	<p>§ 3 Nr. 11 Durchführen von Maßnahmen zur Hygiene, Schädlingsbekämpfung und Dekontamination</p> <p>b) Sicherungsmaßnahmen durchführen, Schutzausrüstungen anlegen</p> <p>c) Hygienemaßnahmen durchführen</p>
7	Die Teilnehmenden bereiten Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung vor.	<p>§ 3 Nr. 5 Auftragsübernahme, Planen und Vorbereiten von Arbeitsaufgaben</p> <p>c) Bedarf an Oberflächenbehandlungsmitteln, insbesondere Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemittel, ermitteln und diese bereitstellen</p> <p>d) Arbeitsplatz einrichten, sichern und räumen, ergonomische Gesichtspunkte berücksichtigen</p> <p>e) Arbeitsschritte festlegen, Einsatz von Arbeitsmitteln und Sicherungsmaßnahmen planen, Zeitaufwand und personelle Unterstützung abschätzen</p> <p>§ 3 Nr. 6 Anwenden von Oberflächenbehandlungsmitteln</p> <p>c) Oberflächenbehandlungsmittel, insbesondere Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemittel, prüfen, lagern, auswählen und für den Einsatz vorbereiten</p> <p>§ 3 Nr. 8 Einsatz von Reinigungsgeräten und Reinigungsmaschinen</p> <p>a) Werkzeuge, Geräte und Maschinen auswählen und bereitstellen</p> <p>b) Geräte und Maschinen rüsten und einsetzen</p> <p>c) Zubehörteile auswählen und einsetzen</p>

<p>8</p>	<p>Die Teilnehmenden reinigen und pflegen Industrieanlagen wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes, die Hygienevorschriften sowie den Datenschutz ein.</p>	<p>§ 3 Nr. 6 Anwenden von Oberflächenbehandlungsmitteln</p> <p>b) Gefahrstoffe erkennen, Kennzeichnung beachten und Schutzmaßnahmen ergreifen</p> <p>d) Oberflächenbehandlungsmittel einzeln und in Kombination mit Desinfektionsmitteln dosieren</p> <p>§ 3 Nr. 9 Ausführen von Reinigungs-, Desinfektions-, Pflege- und Konservierungsarbeiten</p> <p>b) manuelle Reinigungs- und Pflegearbeiten an unterschiedlichen Oberflächen ausführen</p> <p>c) Gebäudeinnenreinigungsarbeiten ausführen</p> <p>e) Oberflächen und Materialien unterscheiden und hinsichtlich der Behandlungsmaßnahmen beurteilen</p> <p>g) Glasreinigungsarbeiten ausführen</p> <p>k) maschinelle Pflegearbeiten an unterschiedlichen Oberflächen ausführen</p> <p>l) Industriereinigungsarbeiten ausführen</p>
<p>9</p>	<p>Die Teilnehmenden reinigen und pflegen Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung. Sie bewahren diese fachgerecht auf.</p>	<p>§ 3 Nr. 8 Einsatz von Reinigungsgeräten und Reinigungsmaschinen</p> <p>d) Werkzeuge, Geräte und Maschinen pflegen</p>

Praxisbaustein Unterhaltsreinigung von Industrieanlagen

Inhalts- und Vermittlungsstruktur

Teil A: Allgemein

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
A 1	Rechte und Pflichten (10) Lfd. Nr.: 1	Rechte und Pflichten der Beschäftigten
		Werkstattvertrag/Bildungsvertrag und seine Inhalte
		Urlaubsordnung
		Arbeits- und Pausenzeiten, Schichtarbeit
		Verhalten im Krankheitsfall
		Mitwirkung der Beschäftigten gem. geltender Vorschriften
		Datenschutz
A 2	Aufgaben des Betriebes (10) Lfd. Nr.: 2	Aufgaben des Betriebes
		Werkstättenverordnung (WVO)
		Aufbau des Betriebes
		Ansprechpartner und Verantwortliche
A 3	Allgemeiner Arbeitsschutz (15) Lfd. Nr.: 3	Arbeitsschutzgesetz – Pflichten des Betriebes
		Arbeitsschutzgesetz – Pflichten der Beschäftigten
		Arbeitsschutzgesetz – Gefahren am Arbeitsplatz
		Sicherheitskennzeichen und Gesundheitsschutzkennzeichen
		Persönliche Schutzausrüstung
		Betriebsanweisung und Sicherheitsdatenblatt
		Arbeitsschutzbelehrung
A 4	Allgemeiner Brandschutz (5)	Entstehung von Bränden
		Brände vermeiden

	Lfd. Nr.: 3	Verhalten im Brandfall
		Brandschutzzeichen und Rettungszeichen
		Fluchtwege und Sammelplatz
A 5	Allgemeiner Unfallschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Unfällen
		Unfälle vermeiden
		Verhalten beim Auffinden einer verletzten Person
		Verhalten bei eigenen Arbeitsunfällen oder Verletzungen am Arbeitsplatz
		Sicherheitszeichen
		Ersthelfer
A 6	Heben und Tragen (10) Lfd. Nr.: 3	Gründe für rückergerichtetes Heben und Tragen
		Grundtechniken Heben und Tragen
		Lasten gemeinsam heben und tragen
		Hilfsmittel beim Heben und Tragen von Lasten
		Ausgleichsübungen
A 7	Allgemeiner Umweltschutz (5) Lfd. Nr.: 4	Unsere Umwelt
		Möglichkeiten des Betriebes zum Schutz der Umwelt
		Mülltrennung und Entsorgung
A 8	Qualitätssicherung (5) Lfd. Nr.: 5	Bedeutung von Qualitätssicherung
		Maßnahmen der Qualitätssicherung
A 9	Personale Kompetenz (10) Lfd. Nr.: 1 bis 9	Umgang mit Kollegen und Vorgesetzten
		Umgang mit Kunden
		Umgang mit Stress am Arbeitsplatz

Praxisbaustein Unterhaltsreinigung von Industrieanlagen

Inhalts- und Vermittlungsstruktur

Teil B: Berufsspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
B 1	Grundlagen Reinigung (Schwerpunkt Unterhaltsreinigung) (30) Lfd. Nr.: 5, 6, 7, 8, 9	Überblick über die Aufgaben von Gebäudereinigern
		Überblick über ausgewählte Reinigungsarten
		Überblick über den Prozess der Reinigung (Angebotserstellung, Vorbereitung, Durchführung, Qualitätskontrolle, Dokumentation, Rechnungslegung)
		Überblick über ausgewählte Reinigungsverfahren
B 2	Hygiene (10) Lfd. Nr. 6	Vorschriften der Betriebshygiene
		Vorschriften der Personalhygiene (oder persönliche Hygiene)
		Überblick über Schädlinge und deren Beseitigung
		Reinigung und Desinfektion der Hände
B 3	Persönlicher Arbeitsschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Persönliche Schutzausrüstung und Arbeitskleidung
		Desinfektion, Hautschutz und Hautpflege
		Persönliches Erscheinungsbild
B 4	Ergonomie (10) Lfd. Nr.: 3	Systemwagen und seine Bedeutung für die Ergonomie
		Einstellen von Wisch- und Reinigungsgeräten
		Ergonomische Haltung bei der Ausführung von Tätigkeiten in verschiedenen Positionen
		Heben und Tragen von Arbeitsmaterialien
		Heben und Tragen von Mobiliar
B 5	Umgang mit Gefahrstoffen (5) Lfd. Nr.: 3	Gefahrstoffe und die Gefahrstoffverordnung
		Kennzeichnung von Gefahrstoffen
		Umgang mit Gefahrstoffen
		Sicherheitsdatenblatt

B 6	Umgang mit Strom (5) Lfd. Nr.: 3	Gefahren des Stroms für den Menschen
		Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit Strom
B 7	Umweltschutz (5) Lfd. Nr.: 4	Auswahl und Umgang mit Reinigungsmitteln
		Auswahl und Umgang mit Arbeitsmaterialien
		Mülltrennung und Abfallentsorgung
		Möglichkeiten des sparsamen Umgangs mit Wasser

Praxisbaustein Unterhaltsreinigung von Industrieanlagen

Inhalts- und Vermittlungsstruktur

Teil C: Bausteinspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
C 1	Grundlagen Unterhaltsreinigung von Industrieanlagen (20) Lfd. Nr.: 5, 6, 7, 8, 9	Regeln des Datenschutzes
		Regeln des Betriebsgeheimnisses
		Überblick über den Aufbau der Industrieanlagen (z.B. Lebensmittelbetrieb, Betriebe der Metall-, Textil- und Holzverarbeitung, Werkstätten für Menschen mit Behinderungen)
		Mögliche Gefahrenquellen (z.B. durch Elektrik, Hydraulik, Pneumatik, Transportfahrzeuge)
		Teamarbeit zur Arbeitssicherheit
		Überblick über verschiedene Materialarten
		Überblick über Verschmutzungen
		Überblick über Reinigungsmaschinen
		Überblick über ausgewählte Reinigungsverfahren bei der Reinigung und Pflege von Industrieanlagen
		Reinigungsmittel (Einsatzbereiche, Sicherheitsdatenblatt, Dosierung und Entsorgung)
Arbeitsmittel und deren Einsatzbereiche		
Besonderheiten der persönlichen Schutzausrüstung bei der Reinigung und Pflege von Industrieanlagen		
C 2	Vorbereitung Unterhaltsreinigung von Industrieanlagen (10) Lfd. Nr.: 5, 6, 7	Vorbereiten und Bestücken der Reinigungsmaschinen
		Anmeldung bei den Mitarbeitern
		Sicherung der Verkehrsbereiche
		Qualitätskontrolle durchführen
C 3	Durchführung Unterhaltsreinigung von Industrieanlagen (25) Lfd. Nr.: 5, 6, 8	Umgang mit Mitarbeitern und Kunden
		Entleeren und Entsorgen des Mülls
		Reinigen und Pflegen von Industrieanlagen und Einrichtungsgegenständen

		Reinigung und Pflegen von Fensterbänken
		Reinigung und Pflege weiterer Oberflächen
		Beseitigung von Spinnweben
		Reinigung und Pflege des Bodens
		Qualitätskontrolle durchführen
		Dokumentation der durchgeführten Reinigung
C 4	Nachbereitung Unterhalts- reinigung von Industrieanlagen (10) Lfd. Nr.: 5, 6, 9	Aufräumen des Arbeitsplatzes
		Umweltgerechte Entsorgung der Reinigungschemikalien
		Betriebsinterne Abfallwege
		Reinigung der verwendeten Arbeitsmittel und Geräte
		Unfallsichere Aufbewahrung der Arbeitsmittel und Geräte
		Sichere Aufbewahrung der Reinigungsmittel
		Qualitätskontrolle durchführen

Praxisfeld Reinigung

Schwerpunkt Fahrzeugreinigung

Praxisbaustein Fahrzeuginnenreinigung - Basispflege

Zu Grunde liegender anerkannter Ausbildungsberuf:

Gebäudereiniger/in

Ausbildungsordnung:

21.04.1999

Qualifizierungsziel:

Die Teilnehmenden führen eine Basispflege der Fahrzeuginnenreinigung wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung aus. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes sowie die Hygienevorschriften ein.

Zuordnung der Kammern:

Handwerkskammer

Zeitraum der Qualifizierung:

Richtstundenzahl: 200 – 300 Zeitstunden (bezieht sich auf Theorie und Praxis insg.)

Leistungsfeststellung:

Die Leistungsfeststellung erfolgt nach den Anforderungen der Festlegungen zur Durchführung der Leistungsfeststellung bei Praxisbausteinen.

Begründung und Hintergründe (insbesondere im Hinblick auf die Zielgruppe):

Praxisbausteine richten sich an Personen, „die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können“ (SGB IX §136 Abs.1). Praxisbausteine eröffnen Personen, welche nicht ausbildungsreif sind und auch perspektivisch keine Ausbildung erfolgreich absolvieren können, die Chance, an Ausbildungsinhalten teilzuhaben und diese absolvieren zu können. Praxisbausteine wurden insbesondere für die Anwendung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) entwickelt, können aber auch in alternativen Strukturen der beruflichen Teilhabe für diesen Personenkreis erprobt werden.

Die Basispflege bei der Fahrzeuginnenreinigung ist für Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, für Integrationsprojekte sowie die Arbeitsbereiche und Außenarbeitsplätze von WfbM relevant.

Eine Form der aufbauenden Weiterqualifizierung kann der Qualifizierungsbaustein sein.

Praxisbaustein Fahrzeuginnenreinigung - Basispflege

Qualifizierungsbild

Lfd. Nr.	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Bezug zum Ausbildungsrahmenplan
1	Die Teilnehmenden kennen die Inhalte ihres Vertrages sowie ihre Rechte und Pflichten. ¹⁹	§ 3 Nr. 1 Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen
2	Die Teilnehmenden haben Einblicke in die Aufgaben und den Aufbau des Betriebes. ²⁰ Sie haben einen Überblick darüber, welche Aufträge bearbeitet werden. Sie kennen die für sie zuständigen Ansprechpartner.	§ 3 Nr. 2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes, wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung, erklären
3	Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Arbeits-, Brand- und Unfallschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein. ²¹	§ 3 Nr. 3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen
4	Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Umweltschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein.	§ 3 Nr. 4 Umweltschutz Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer

¹⁹ Hier ist der Vertrag zwischen den Teilnehmenden und der WfbM gemeint. Die Erläuterung von Rechten und Pflichten sind insofern auf die Regelungen innerhalb der WfbM bezogen.

²⁰ Wenn im weiteren Betrieb verwendet wird, ist die WfbM gemeint.

²¹ Die Handlungsfähigkeit bei der Einleitung von Maßnahmen insbesondere der selbständigen Maßnahmenergreifung (z.B. Maßnahmen der Brandbekämpfung) ist eingeschränkt. Die Teilnehmenden können Gefahren erkennen und brauchen dann eine Ansprechperson, der sie diese melden können.

		umweltschonenden Entsorgung zuführen
5	Die Teilnehmenden achten auf eine qualitative Ausführung von Aufträgen. Sie führen qualitätssichernde Maßnahmen wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung aus.	<p>§ 3 Nr. 12 Qualitätsmanagement</p> <p>a) qualitätssichernde Maßnahmen im Rahmen des Arbeitsauftrages durchführen</p> <p>b) ausgeführte Arbeiten anhand der Vorgaben prüfen, Arbeitsbericht erstellen und Maßnahmen dokumentieren</p>
6	Die Teilnehmenden bereiten die Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung vor.	<p>§ 3 Nr. 5 Auftragsübernahme, Planen und Vorbereiten von Arbeitsaufgaben</p> <p>d) Arbeitsplatz einrichten, sichern und räumen, ergonomische Gesichtspunkte berücksichtigen</p> <p>e) Arbeitsschritte festlegen, Einsatz von Arbeitsmitteln und Sicherungsmaßnahmen planen, Zeitaufwand und personelle Unterstützung abschätzen</p> <p>§ 3 Nr. 6 Anwenden von Oberflächenbehandlungsmitteln</p> <p>c) Oberflächenbehandlungsmittel, insbesondere Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemittel, prüfen, lagern, auswählen und für den Einsatz vorbereiten</p> <p>§ 3 Nr. 8 Einsatz von Reinigungsgeräten und Reinigungsmaschinen</p> <p>a) Werkzeuge, Geräte und Maschinen auswählen und bereitstellen</p> <p>b) Geräte und Maschinen rüsten und einsetzen</p> <p>c) Zubehörteile auswählen und einsetzen</p>

<p>7</p>	<p>Die Teilnehmenden führen eine Basispflege der Fahrzeuginnenreinigung wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung aus. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes ein.</p>	<p>§ 3 Nr. 6 Anwenden von Oberflächenbehandlungsmitteln</p> <p>b) Gefahrstoffe erkennen, Kennzeichnung beachten und Schutzmaßnahmen ergreifen</p> <p>d) Oberflächenbehandlungsmittel einzeln und in Kombination mit Desinfektionsmitteln dosieren</p> <p>§ 3 Nr. 9 Ausführen von Reinigungs-, Desinfektions-, Pflege- und Konservierungsarbeiten</p> <p>b) manuelle Reinigungs- und Pflegearbeiten an unterschiedlichen Oberflächen ausführen</p> <p>o) Verkehrsmittel reinigen</p>
<p>8</p>	<p>Die Teilnehmenden reinigen und pflegen Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung. Sie bewahren diese fachgerecht auf.</p>	<p>§ 3 Nr. 8 Einsatz von Reinigungsgeräten und Reinigungsmaschinen</p> <p>d) Werkzeuge, Geräte und Maschinen pflegen</p>

Praxisbaustein Fahrzeuginnenreinigung - Basispflege
Inhalts- und Vermittlungsstruktur
Teil A: Allgemein

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
A 1	Rechte und Pflichten (10) Lfd. Nr.: 1	Rechte und Pflichten der Beschäftigten
		Werkstattvertrag/Bildungsvertrag und seine Inhalte
		Urlaubsordnung
		Arbeits- und Pausenzeiten, Schichtarbeit
		Verhalten im Krankheitsfall
		Mitwirkung der Beschäftigten gem. geltender Vorschriften
		Datenschutz
A 2	Aufgaben des Betriebes (10) Lfd. Nr.: 2	Aufgaben des Betriebes
		Werkstättenverordnung (WVO)
		Aufbau des Betriebes
		Ansprechpartner und Verantwortliche
A 3	Allgemeiner Arbeitsschutz (15) Lfd. Nr.: 3	Arbeitsschutzgesetz – Pflichten des Betriebes
		Arbeitsschutzgesetz – Pflichten der Beschäftigten
		Arbeitsschutzgesetz – Gefahren am Arbeitsplatz
		Sicherheitskennzeichen und Gesundheitsschutzkennzeichen
		Persönliche Schutzausrüstung
		Betriebsanweisung und Sicherheitsdatenblatt
		Arbeitsschutzbelehrung
A 4	Allgemeiner Brandschutz (5)	Entstehung von Bränden
		Brände vermeiden

	Lfd. Nr.: 3	Verhalten im Brandfall
		Brandschutzzeichen und Rettungszeichen
		Fluchtwege und Sammelplatz
A 5	Allgemeiner Unfallschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Unfällen
		Unfälle vermeiden
		Verhalten beim Auffinden einer verletzten Person
		Verhalten bei eigenen Arbeitsunfällen oder Verletzungen am Arbeitsplatz
		Sicherheitszeichen
		Ersthelfer
A 6	Heben und Tragen (10) Lfd. Nr.: 3	Gründe für rückergerichtetes Heben und Tragen
		Grundtechniken Heben und Tragen
		Lasten gemeinsam heben und tragen
		Hilfsmittel beim Heben und Tragen von Lasten
		Ausgleichsübungen
A 7	Allgemeiner Umweltschutz (5) Lfd. Nr.: 4	Unsere Umwelt
		Möglichkeiten des Betriebes zum Schutz der Umwelt
		Mülltrennung und Entsorgung
A 8	Qualitätssicherung (5) Lfd. Nr.: 5	Bedeutung von Qualitätssicherung
		Maßnahmen der Qualitätssicherung
A 9	Personale Kompetenz (10) Lfd. Nr.: 1 bis 8	Umgang mit Kollegen und Vorgesetzten
		Umgang mit Kunden
		Umgang mit Stress am Arbeitsplatz

Praxisbaustein Fahrzeuginnenreinigung - Basispflege
Inhalts- und Vermittlungsstruktur
Teil B: Berufsspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
B 1	Grundlagen der Reinigung (Schwerpunkt Fahrzeugreinigung) (30) Lfd. Nr.: 5, 6, 7, 8, 9	Überblick über die Aufgaben von Gebäudereinigern bei der Fahrzeugreinigung
		Überblick über die Reinigung und Pflege ausgewählter Verkehrsmittel
		Überblick über den Prozess der Reinigung (Angebotserstellung, Vorbereitung, Durchführung, Qualitätskontrolle, Dokumentation, Rechnungslegung)
		Überblick über ausgewählte Reinigungsverfahren bei der Reinigung und Pflege ausgewählter Verkehrsmittel
B 2	Hygiene (10) Lfd. Nr.: 6	Hygiene Innenraumreinigung von Pkw und Nutzfahrzeugen
		Desinfektion Innenraum
		Fleckentfernung Innenraum
		Geruchsentfernung Innenraum
		Vorschriften der Betriebshygiene
		Vorschriften der Personalhygiene (oder persönliche Hygiene)
		Überblick über Schädlinge und deren Beseitigung
		Reinigung und Desinfektion der Hände
B 3	Persönlicher Arbeitsschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Persönliche Schutzausrüstung und Arbeitskleidung
		Desinfektion, Hautschutz und Hautpflege
		Besondere Aspekte des Arbeitsschutzes bei Reinigung und Pflege von ausgewählten Verkehrsmitteln
B 4	Ergonomie (10) Lfd. Nr.: 3	Reinigungsgeräte und ihre Bedeutung für die Ergonomie
		Einstellen von Reinigungsgeräten
		Ergonomische Haltung bei der Ausführung von Tätigkeiten in verschiedenen Positionen
		Heben und Tragen von Arbeitsmaterialien
B 5	Umgang mit	Gefahrstoffe und Gefahrstoffverordnung

	Gefahrstoffen (5) Lfd. Nr.: 3	Kennzeichnung von Gefahrstoffen
		Umgang mit Gefahrstoffen
		Sicherheitsdatenblatt
B 6	Umgang mit Strom (5) Lfd. Nr.: 3	Gefahren des Stroms für den Menschen
		Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit Strom
B 7	Umweltschutz (5) Lfd. Nr.: 4	Auswahl und Umgang mit Reinigungsmitteln
		Auswahl und Umgang mit Arbeitsmaterialien
		Mülltrennung und Abfallentsorgung
		Möglichkeiten des sparsamen Umgangs mit Wasser

Praxisbaustein Fahrzeuginnenreinigung - Basispflege

Inhalts- und Vermittlungsstruktur

Teil C: Bausteinspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
C 1	Grundlagen Fahrzeuginnenreinigung (20) Lfd. Nr.: 5, 6, 7, 8, 9	Überblick über den Aufbau eines Fahrzeuginnenraumes
		Überblick über ausgewählte Arten nichttextiler und textiler Materialien
		Überblick über ausgewählte Verschmutzungen nichttextiler und textiler Materialien
		Überblick über ausgewählte Reinigungsverfahren bei der Fahrzeuginnenreinigung
		Reinigungsmittel (Einsatzbereiche, Sicherheitsdatenblatt, Dosierung, Entsorgung)
		Arbeitsmittel und deren Einsatzbereiche
		Besonderheiten der Persönlichen Schutzausrüstung bei der Fahrzeuginnenreinigung
		Arbeitschritte bei der Durchführung der Fahrzeuginnenreinigung
C 2	Vorbereitung Fahrzeuginnenreinigung (10) Lfd. Nr.: 5, 6	Vorbereitung der Arbeitsmittel und Geräte
		Kontrolle der Sicherung des Fahrzeugs
		Qualitätskontrolle durchführen
C 3	Durchführung Fahrzeuginnenreinigung (25) Lfd. Nr.: 5, 7	Umgang mit Kunden
		Entsorgung des Mülls
		Bestücken der Spender (Toilettenpapierspender, Seifenspender, Handtuchspender)
		Absaugung des Fahrzeuginnenraums
		Shampoonieren der Polstersitze, der Teppichverkleidung und Fußmatten, Reinigung des Dachhimmels
		Reinigung und Pflege der Kunststoffoberflächen (Cockpit und Türverkleidungen) des Fahrzeuginnenraums
		Reinigung und Pflege der Glasflächen

		Qualitätskontrolle durchführen
		Dokumentation der durchgeführten Reinigung
C 4	Nachbereitung Fahrzeuginnen- reinigung (10) Lfd. Nr.: 5, 8	Aufräumen des Arbeitsplatzes
		Umweltgerechte Entsorgung der Reinigungskemikalien
		Reinigung der verwendeten Arbeitsmittel und Geräte
		Unfallsichere Aufbewahrung der Arbeitsmittel und Geräte
		Sichere Aufbewahrung der Reinigungsmittel
		Qualitätskontrolle durchführen

Praxisfeld Reinigung

Schwerpunkt Fahrzeugreinigung

Praxisbaustein Fahrzeugaußenreinigung - Basispflege

Zu Grunde liegender anerkannter Ausbildungsberuf:

Gebäudereiniger/in

Ausbildungsordnung:

21.04.1999

Qualifizierungsziel:

Die Teilnehmenden führen eine Basispflege der Fahrzeugaußenreinigung wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung aus. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes sowie die Hygienevorschriften ein.

Zuordnung der Kammern:

Handwerkskammer

Zeitraum der Qualifizierung:

Richtstundenzahl: 200 – 300 Zeitstunden (bezieht sich auf Theorie und Praxis insg.)

Leistungsfeststellung:

Die Leistungsfeststellung erfolgt nach den Anforderungen der Festlegungen zur Durchführung der Leistungsfeststellung bei Praxisbausteinen.

Begründung und Hintergründe (insbesondere im Hinblick auf die Zielgruppe):

Praxisbausteine richten sich an Personen, „die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können“ (SGB IX §136 Abs.1). Praxisbausteine eröffnen Personen, welche nicht ausbildungsreif sind und auch perspektivisch keine Ausbildung erfolgreich absolvieren können, die Chance, an Ausbildungsinhalten teilzuhaben und diese absolvieren zu können. Praxisbausteine wurden insbesondere für die Anwendung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) entwickelt, können aber auch in alternativen Strukturen der beruflichen Teilhabe für diesen Personenkreis erprobt werden.

Die Basispflege der Fahrzeugaußenreinigung ist für Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, für Integrationsprojekte sowie die Arbeitsbereiche und Außenarbeitsplätze von WfbM relevant.

Eine Form der aufbauenden Weiterqualifizierung kann der Qualifizierungsbaustein sein.

Praxisbaustein Fahrzeugaußenreinigung - Basispflege

Qualifizierungsbild

Lfd. Nr.	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Bezug zum Ausbildungsrahmenplan
1	Die Teilnehmenden kennen die Inhalte ihres Vertrages ²² sowie ihre Rechte und Pflichten.	<p>§ 3 Nr. 1 Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht</p> <p>a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären</p> <p>b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen</p> <p>d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen</p>
2	Die Teilnehmenden haben Einblicke in die Aufgaben und den Aufbau des Betriebes. ²³ Sie haben einen Überblick darüber, welche Aufträge bearbeitet werden. Sie kennen die für sie zuständigen Ansprechpartner.	<p>§ 3 Nr. 2 Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes</p> <p>a) Aufbau und Aufgaben des ausbildenden Betriebes erläutern</p> <p>b) Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes, wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung, erklären</p>
3	Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Arbeits-, Brand- und Unfallschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein. ²⁴	<p>§ 3 Nr. 3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit</p> <p>a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen</p> <p>b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden</p> <p>c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten</p> <p>d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen</p>
4	Die Teilnehmenden kennen die Regeln des Umweltschutzes im Rahmen ihres Tätigkeitsfeldes und halten diese ein.	<p>§ 3 Nr. 4 Umweltschutz</p> <p>Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere</p> <p>b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden</p> <p>d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer</p>

²² Hier ist der Vertrag zwischen den Teilnehmenden und der WfbM gemeint. Die Erläuterung von Rechten und Pflichten sind insofern auf die Regelungen innerhalb der WfbM bezogen.

²³ Wenn im weiteren Betrieb verwendet wird, ist die WfbM gemeint.

²⁴ Die Handlungsfähigkeit bei der Einleitung von Maßnahmen insbesondere der selbständigen Maßnahmenergreifung (z.B. Maßnahmen der Brandbekämpfung) ist eingeschränkt. Die Teilnehmenden können Gefahren erkennen und brauchen dann eine Ansprechperson, der sie diese melden können.

		umweltschonenden Entsorgung zuführen
5	Die Teilnehmenden achten auf eine qualitative Ausführung von Aufträgen. Sie führen qualitätssichernde Maßnahmen wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung aus.	<p>§ 3 Nr. 12 Qualitätsmanagement</p> <p>a) qualitätssichernde Maßnahmen im Rahmen des Arbeitsauftrages durchführen</p> <p>b) ausgeführte Arbeiten anhand der Vorgaben prüfen, Arbeitsbericht erstellen und Maßnahmen dokumentieren</p>
6	Die Teilnehmenden bereiten die Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung vor.	<p>§ 3 Nr. 5 Auftragsübernahme, Planen und Vorbereiten von Arbeitsaufgaben</p> <p>d) Arbeitsplatz einrichten, sichern und räumen, ergonomische Gesichtspunkte berücksichtigen</p> <p>e) Arbeitsschritte festlegen, Einsatz von Arbeitsmitteln und Sicherungsmaßnahmen planen, Zeitaufwand und personelle Unterstützung abschätzen</p> <p>§ 3 Nr. 6 Anwenden von Oberflächenbehandlungsmitteln</p> <p>c) Oberflächenbehandlungsmittel, insbesondere Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemittel, prüfen, lagern, auswählen und für den Einsatz vorbereiten</p> <p>§ 3 Nr. 8 Einsatz von Reinigungsgeräten und Reinigungsmaschinen</p> <p>a) Werkzeuge, Geräte und Maschinen auswählen und bereitstellen</p> <p>b) Geräte und Maschinen rüsten und einsetzen</p> <p>c) Zubehörteile auswählen und einsetzen</p>
7	Die Teilnehmenden führen eine Basispflege der Fahrzeugaußenreinigung wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln und unter Gewährleistung von personeller Hilfestellung. Sie halten die Regeln des Arbeits-, Unfall-, Brand- und Umweltschutzes ein.	<p>§ 3 Nr. 6 Anwenden von Oberflächenbehandlungsmitteln</p> <p>b) Gefahrstoffe erkennen, Kennzeichnung beachten und Schutzmaßnahmen ergreifen</p> <p>d) Oberflächenbehandlungsmittel einzeln und in Kombination mit Desinfektionsmitteln dosieren</p> <p>§ 3 Nr. 9 Ausführen von Reinigungs-, Desinfektions-, Pflege- und Konservierungsarbeiten</p> <p>b) manuelle Reinigungs- und Pflegearbeiten an unterschiedlichen Oberflächen ausführen</p> <p>c) Verkehrsmittel reinigen</p>
8	Die Teilnehmenden reinigen und pflegen Arbeitsmittel und Arbeitsgeräte wie vorgegeben und bekannt ggf. unter Verwendung von	<p>§ 3 Nr. 8 Einsatz von Reinigungsgeräten und Reinigungsmaschinen</p> <p>d) Werkzeuge, Geräte und Maschinen pflegen</p>

	Hilfsmitteln und unter Gewährleistung personeller Hilfestellung. Sie bewahren diese fachgerecht auf.	
--	--	--

Praxisbaustein Fahrzeugaußenreinigung - Basispflege
Inhalts- und Vermittlungsstruktur
Teil A: Allgemein

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
A 1	Rechte und Pflichten (10) Lfd. Nr.: 1	Rechte und Pflichten der Beschäftigten
		Werkstattvertrag/Bildungsvertrag und seine Inhalte
		Urlaubsordnung
		Arbeits- und Pausenzeiten, Schichtarbeit
		Verhalten im Krankheitsfall
		Mitwirkung der Beschäftigten gem. geltender Vorschriften
		Datenschutz
A 2	Aufgaben des Betriebes (10) Lfd. Nr.: 2	Aufgaben des Betriebes
		Werkstättenverordnung (WVO)
		Aufbau des Betriebes
		Ansprechpartner und Verantwortliche
A 3	Allgemeiner Arbeitsschutz (15) Lfd. Nr.: 3	Arbeitsschutzgesetz – Pflichten des Betriebes
		Arbeitsschutzgesetz – Pflichten der Beschäftigten
		Arbeitsschutzgesetz – Gefahren am Arbeitsplatz
		Sicherheitskennzeichen und Gesundheitsschutzkennzeichen
		Persönliche Schutzausrüstung
		Betriebsanweisung und Sicherheitsdatenblatt
		Arbeitsschutzbelehrung
A 4	Allgemeiner Brandschutz (5)	Entstehung von Bränden
		Brände vermeiden

	Lfd. Nr.: 3	Verhalten im Brandfall
		Brandschutzzeichen und Rettungszeichen
		Fluchtwege und Sammelplatz
A 5	Allgemeiner Unfallschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Entstehung von Unfällen
		Unfälle vermeiden
		Verhalten beim Auffinden einer verletzten Person
		Verhalten bei eigenen Arbeitsunfällen oder Verletzungen am Arbeitsplatz
		Sicherheitszeichen
		Ersthelfer
A 6	Heben und Tragen (10) Lfd. Nr.: 3	Gründe für rückergerichtetes Heben und Tragen
		Grundtechniken Heben und Tragen
		Lasten gemeinsam heben und tragen
		Hilfsmittel beim Heben und Tragen von Lasten
		Ausgleichsübungen
A 7	Allgemeiner Umweltschutz (5) Lfd. Nr.: 4	Unsere Umwelt
		Möglichkeiten des Betriebes zum Schutz der Umwelt
		Mülltrennung und Entsorgung
A 8	Qualitätssicherung (5) Lfd. Nr.: 5	Bedeutung von Qualitätssicherung
		Maßnahmen der Qualitätssicherung
A 9	Personale Kompetenz (10) Lfd. Nr.: 1 bis 8	Umgang mit Kollegen und Vorgesetzten
		Umgang mit Kunden
		Umgang mit Stress am Arbeitsplatz

Praxisbaustein Fahrzeugaußenreinigung - Basispflege

Inhalts- und Vermittlungsstruktur

Teil B: Berufsspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
B 1	Grundlagen der Gebäudereinigung (Schwerpunkt Fahrzeugreinigung) (30) Lfd. Nr.: 5, 6, 7, 8, 9	Überblick über die Aufgaben von Gebäudereinigern bei der Fahrzeugreinigung
		Überblick über die Reinigung und Pflege ausgewählter Verkehrsmittel
		Überblick über den Prozess der Reinigung (Angebotserstellung, Vorbereitung, Durchführung, Qualitätskontrolle, Dokumentation, Rechnungslegung)
		Überblick über ausgewählte Reinigungsverfahren bei der Reinigung und Pflege ausgewählter Verkehrsmittel
B 2	Hygiene (10) Lfd. Nr.: 6	Entfernung von extremen Verschmutzungen
		Vogelkot und Insektenreste vom Lack entfernen
		Vorschriften der Betriebshygiene
		Vorschriften der Personalhygiene (oder persönliche Hygiene)
		Überblick über Schädlinge und deren Beseitigung
		Reinigung und Desinfektion der Hände
B 3	Persönlicher Arbeitsschutz (5) Lfd. Nr.: 3	Persönliche Schutzausrüstung und Arbeitskleidung
		Desinfektion, Hautschutz und Hautpflege
		Besondere Aspekte des Arbeitsschutzes bei der Reinigung und Pflege von Verkehrsmitteln
B 4	Ergonomie (10) Lfd. Nr.: 3	Reinigungsgeräte und ihre Bedeutung für die Ergonomie
		Einstellen von Reinigungsgeräten
		Ergonomische Haltung bei der Ausführung von Tätigkeiten in verschiedenen Positionen
		Heben und Tragen von Arbeitsmaterialien
B 5	Umgang mit Gefahrstoffen (5) Lfd. Nr.: 3	Gefahrstoffe und die Gefahrstoffverordnung
		Kennzeichnung von Gefahrstoffen
		Umgang mit Gefahrstoffen

		Sicherheitsdatenblatt
B 6	Umgang mit Strom (5) Lfd. Nr.: 3	Gefahren des Stroms für den Menschen
		Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit Strom
B 7	Umweltschutz (5) Lfd. Nr.: 4	Auswahl und Umgang mit Reinigungsmitteln
		Auswahl und Umgang mit Arbeitsmaterialien
		Mülltrennung und Abfallentsorgung
		Möglichkeiten des sparsamen Umgangs mit Wasser

Praxisbaustein Fahrzeugaußenreinigung - Basispflege

Inhalts- und Vermittlungsstruktur

Teil C: Bausteinspezifische Inhalte

Nr.	Modul (Mindeststunden) Lfd. Nr. Inhalte Qualifizierungsbild	Lerneinheiten
C 1	Grundlagen Fahrzeugaußen- reinigung (20) Lfd. Nr.: 5, 6, 7, 8, 9	Überblick über den Aufbau eines Fahrzeuges
		Überblick über die zu reinigenden Teile eines Fahrzeugs
		Überblick über ausgewählte Reinigungsverfahren
		Reinigungsmittel (Einsatzbereiche, Sicherheitsdatenblatt, Dosierung, Entsorgung)
		Arbeitsmittel und deren Einsatzbereiche
		Besonderheiten der Persönlichen Schutzausrüstung bei der Fahrzeuginnenreinigung
		Besondere Aspekte des Arbeitsschutzes
		Arbeitschritte bei der Durchführung der Fahrzeugaußenreinigung Bedeutung des Gesamtpflegebildes für die Kundenzufriedenheit
C 2	Vorbereitung Fahrzeugaußen- reinigung (10) Lfd. Nr.: 5, 6	Vorbereitung der Arbeitsmittel und Geräte
	Kontrolle der Sicherung des Fahrzeugs	
	Qualitätskontrolle durchführen	
C 3	Durchführung Fahrzeugaußen- reinigung (25) Lfd. Nr.: 5, 7	Umgang mit Kunden
		Hochdruckreinigung und anschließende Versiegelung des Motorraumes
		Vorsprühen mit Felgenreiniger und Felgenintensivbehandlung
		Vorsprühen mit Universalreiniger auf grob verschmutzten Fahrzeugteilen
		Absprühen des Lackkleides, der Radkästen, Felgen, Türscharniere und ggf. des Fahrzeugunterbodens mittels Hochdruckreiniger
		Handaußenwäsche des Lackkleides der Einstiegsanten, der B-Säule, der Heckklappenanten und des Tankdeckels
		Abspülen und Trocknung des Fahrzeugs
		Abkleben der Kunststoffteile außen und ggf. Schleifbehandlung des

		Lackes
		Lackpolitur und Versiegelung
		Reinigung der Glasflächen
		Qualitätskontrolle durchführen
		Dokumentation der durchgeführten Reinigung
C 4	Nachbereitung Fahrzeugaußen- reinigung (10) Lfd. Nr.: 5, 8	Aufräumen des Arbeitsplatzes
		Umweltgerechte Entsorgung der Reinigungschemikalien
		Reinigung der verwendeten Arbeitsmittel und Geräte
		Unfallsichere Aufbewahrung der Arbeitsmittel und Geräte
		Sichere Aufbewahrung der Reinigungsmittel
		Qualitätskontrolle durchführen